O. Seeck kommt am Schluss seiner Untersuchung „Die Haloanderschen Subscriptionen und die Chronologie des Jahres 238 n. Chr.“ Rh. M. N. F. 41. 1886. S. 161—169 zu dem Resultat, dass wenn auch nicht alle Subscriptionen unter den Gesetzen römischer Kaiser im codex Justinianus, die sich allein in der Ausgabe Haloanders (Nürnberg 1529) befinden, doch die grosse Mehrzahl derselben unzweifelhaft erfunden sei. Er meint deshalb, dass man bei historischen Untersuchungen keine Lesung des codex Justinianus benutzen darf, die nicht auf der sicheren Grundlage handschriftlicher Ueberlieferung beruht. Dies ergiebt sich ihm besonders aus einer Vergleichung der Daten bei Gesetzen Gordians III. vom Jahre 238, unter denen die Subscriptionen Haloanders, soweit sie nicht handschriftlich beglaubigt seien, sich nicht mit den Resultaten, welche sich Seeck aus andern Quellen ergeben, vereinbaren liessen. Da eine fortlaufende Reihe handschriftlich beglaubigter Subscriptionen (Vgl. Seeck S. 168. Anm. 4) erst mit dem 23. Juli 238 beginnt, so ist Seeck überzeugt, dass seine Daten der Ereignisse des Jahres 238 n. Chr. nur um ein paar Tage von der Wahrheit entfernt sein könnten. Er setzt deshalb die Erhebung Gordians III. zum Kaiser, welche mit der Ermordung der beiden Senatskaiser Maximus und Balbinus zusammenfällt, etwa den 23. Juli 238 n. Chr. Diese Datierung scheint mir jedoch nicht der Wirklichkeit zu entsprechen, da Gordian III. nach Erwägungen, die sich aus andern Gesichtspunkten ergeben, früher zum Imperator ausgerufen sein muss. Mit einer früheren Ansetzung des Regierungsantritts Gordians III. stimmt sogar besser überein, was uns die Schriftsteller über den Gang der Ereignisse dieses Jahres berichten. Wenn nun in diesen Rahmen die Datierung C. J. II, 9 (10), 2 bei Haloander hineinpasst, der allein eine fortlaufende Reihe von Gesetzen Gordians III. mit dem 22. Juni 238 beginnen lässt, so ist dies gewiss nicht blosser Zufall[1]).

[1]) Schiller „Geschichte der römischen Kaiserzeit“. B. I. S. 787 ff. hat sich in der Bestimmung der Ereignisse dieses Jahres (Vgl. S. 787. Anm. 3) im allgemeinen noch an Eckhel Doctr. num. VII. 293 angeschlossen, versucht jedoch S. 790 Anm. 1 die offenbar unrichtige chronologische Angabe Max. et Balb. 1,1 zu halten, wonach die Senatskaiser Maximus und Balbinus VII idus Julias, ludis Apollinaribus (9. Juli 238) gewählt worden sind. Ob die ludi Apollinares auch in der Kaiserzeit im Juli stattfanden, ist nicht bekannt. Die Angabe ludis Apollinaribus bei Capitolin kann sehr wohl ein späterer Zusatz sein, denn er verträgt sich offenbar ebenso wie die chronolog. Angaben Max. et Balb. c. I. 1 und Maxim. c. 16 nicht mit den sonstigen Andeutungen der Schriftsteller über die Zeit und Dauer der Ereignisse. Da Maximin nach den Andeutungen Herodians über den Zug Maximins nach Italien, eine Schilderung, die eingestandenermassen zu den glaubwürdigsten Partieen desselben gehört, schon früh im Jahre in die Nähe von Aquileja gelangt, so kann der Tod des Kaisers nicht erst in die erste Hälfte des Juli fallen. Vgl. Schiller. S. 795. Anm. 1. Wenn die beiden Kaiser Maximus und Balbinus schon im Monat August darauf ihren Tod (S. 796. Anm. 3) gefunden haben sollen, so ist auch der Zeitraum von 4—5 Wochen für ihre Regierung entschieden zu kurz.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nach einem Fragment der acta fratrum Arvalium im C. J. L. VI. Nr. 2113, welches Henzen „Acta fratrum Arvalium, quae supersunt“ Berlin 1874, S. 223 ergänzt hat, wurden, wenn wir der Inschrift mit den Ergänzungen folgen VI idus Junias vor der cella Junonis auf dem Capitol von den Arvalbrüdern für den 3. Januar des Jahres 239 vota annua und ebenso vota decennalia für das Wohl Gordians III. concipiert. Wir wissen, dass für das Wohl des Kaisers von seiten der Arvalbrüder regelmässig am 3. Januar (Vgl. Marquardt: Röm. Staatsverwalt. III. S. 256 und S. 442) ein besonderes votum stattfand, welchem die Erfüllung des vorjährigen vorausging. Bei einem Regierungswechsel wurde dieses votum für den nächsten 3. Januar erneuert. Ebenso pflegten vota decennalia unmittelbar auf den Regierungsantritt zu erfolgen. Auf der Inschrift ist zwar das Datum der Handlung nur in dem Fragment VI. IDV erhalten, dass jedoch Henzen S. 223 richtig nach der Subscription Cod. Just. II, 9 (10), 2 ergänzt hat, (welche die erste in fortlaufender Reihe bei Gesetzen Gordians III. ist), zeigt die Inschrift C. J. L. III. Nr. 4820. Diese Inschrift lautet P. F. Cos. Leg || II. Italic. P. F. Aug. || N. VT. Vovit. Ded. || Pio et Pontiano Cos. || VIIII. Kal. Julias. Hierzu bemerkt Mommsen C. J. L. III, 2 in indice sub Gord. S. 1118, dass mit Aug. N., wie sich aus dem Singular ergiebt, nicht die Senatskaiser Maximus und Balbinus gemeint sein könnten. Demnach wäre Gordian III. schon am 23. Juni 238 Kaiser gewesen![1]) Bevor die Kunde, dass Gordian III. zum Imperator ausgerufen sei, in die Gegenden drang, wo die Inschrift hergestellt wurde, — Die Inschrift ist zu Virunum in Noricum gefunden — musste schon einige Zeit vergehen. Es würde also ganz gut hierzu die Annahme passen, dass die auf der Inschrift der Arvalen erwähnten Vota am 8. Juni 238 stattgefunden haben. Da sie unmittelbar auf die Thronbesteigung zu folgen pflegten, so kam Gordian III., wenn nicht am 8. Juni selbst, doch an einem der kurz vorhergehenden Tage auf den Thron. Eine Bestätigung erhält diese Ansetzung durch Capitolin in den Script. hist. Aug. (edid. Peter) Gord. 23, 2, welcher einer Sonnenfinsternis nach dem Regierungsantritt Gordians III. gedenkt.[2]) Dies kann nach Ranke Weltgeschichte III. S. 405 n. 1 nur die vom 2. April 238 sein, wo Gordian III. unserer Annahme zufolge zwar noch nicht Kaiser war, aber doch schon unter Maximus

[1]) Müller „De M. Antonio Gordiano III. Romanorum imperatore“ Diss. Münster 1883, der S. 9 die Einsetzung Gordians III. als Augustus Mitte Juni geschehen sein lässt, will freilich die Inschrift auf Maximin bezogen wissen, da die Kunde von der Erhebung Gordians III. in so wenig Tagen nicht in jene Gegenden habe dringen können. Er meint, dass man zu dieser Zeit in Noricum vom Tode Maximins vor Aquileja, der (Vgl. S. 7) Mitte Mai erfolgt sein soll, noch nichts gewusst hätte. Eine solche Beziehung der Inschrift, welche schon unmöglich ist, wenn man die ganz geringe Entfernung Aquilejas von den Grenzen Noricum's bedenkt, wohin sich nicht das Gerücht vom Tode Maximins in der Zeit von mehr als einem Monate verbreitet haben sollte, ist bei unserer Annahme ausgeschlossen.

[2]) Die Worte Capitolins Gord. 23, 1—2 sind: hic finis belli intestini fuit, cum esset delatus Gordiano puero consulatus. Sed indicium non diu imperaturi Gordiani hoc fuit, quod eclipsis solis facta est, ut nox crederetur. Offenbar leidet Gord. c. 22—23 der Bericht Capitolins an grosser Verwirrung. Denn es werden hier die Ereignisse, welche zur Wahl Gordians III. zum Augustus führten, mit den Unruhen vermengt, die viel früher nach dem Abzug des Maximus in Rom sich abspielten. Es beweist dies die Erwähnung der Senatoren Maecenas und Gallicanus. Gordian III. war zur Zeit dieser Unruhen bereits Caesar, vielleicht wurde ihm, um die für ihn eingenommenen Prätorianer zu beruhigen, das erwähnte Consulat übertragen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und Balbinus die Cäsarwürde bekleidete. In die Chronologie von Seeck, der S. 168 die Wahl der beiden Senatskaiser den 16. April erfolgt sein lässt, würde diese Bemerkung Capitolins überhaupt nicht hineinpassen.

Um einen Ausgangspunkt für die Darstellung der Ereignisse des Jahres zu finden, fehlt uns freilich bei der Unbestimmtheit der Bemerkung Herodian's „*τῆς μετὰ Μάρκον βασιλείας ἱστορίαι*“ VII. 4, 1 (Ausg. v. Im. Bekker), wonach die Afrikaner Gordian den Aelteren zum Augustus erhoben, als Maximins drittes Regierungsjahr zu Ende ging, ein bestimmtes Datum für die Erhebung der älteren Gordiane zu Augusti. Da wir jedoch in den Angaben der Stadtchronik des Chronographen vom Jahre 354 (Vgl. Mommsen Abhandl. d. sächs. Gesellsch. d. Wissensch. 1850. S. 647) über die Regierungszeit der Gordiane sowie der Senatskaiser Maximus und Balbinus, wie es scheint, zuverlässige Angaben besitzen, so lässt sich auch der Aufstand der Afrikaner zu gunsten der älteren Gordiane annähernd bestimmen. Nach Mommsen S. 599 ist auf die Angaben dieser Stadtchronik Gewicht zu legen, weil ihr ein offizieller Kaiserkatalog zu Grunde liegt, wie solche mit Angabe der Regierungszeit, des Todesortes und der Todesart der Kaiser zu Rom existiert haben. Die Stadtchronik giebt den beiden Senatskaisern eine Regierung von 99 Tagen. Da ihr Tod mit der Erhebung Gordians III. zum Augustus zusammenfällt, so ist ihre Wahl etwa den 1. März anzusetzen. Die beiden älteren Gordiane haben dagegen nach der Angabe der Stadtchronik nur 20 Tage regiert. Vielleicht ist hiermit nur die Zeit gemeint, in der die beiden Gordiane in Rom als Augusti galten. Es wäre dann die Bestätigung ihrer Proklamierung in Afrika etwa den 8. Februar durch den Senat in Rom erfolgt, die Vorgänge in Afrika dagegen, welche zur Proklamierung der älteren Gordiane führten, müssten einige Zeit vor diesem Tage geschehen sein.[1])

Nachdem wir hierdurch die Ereignisse zeitlich begrenzt haben, welche wir nach den Quellen einer näheren Beleuchtung unterziehen wollen, wird es bei der Darstellung der einzelnen Vorgänge unsere Aufgabe sein, den Beweis zu führen, dass sie in den gezogenen Rahmen vollkommen hineinpassen. Ehe wir uns jedoch mit der Schilderung des Aufstandes im Süden der Provinz Afrika befassen, infolge dessen die beiden ältern Gordiane auf den Kaiserthron erhoben wurden, wird es nötig sein, kurz die Ursachen zu entwickeln, welche den Sturz Maximins herbeiführten.

Wenn wir die Regierung Maximins[2]) verfolgen, wie sie in unseren Hauptquellen

[1]) Seeck S. 168 ist der Meinung, dass die Bemerkung Herod. VII, 4, 1 wörtlich zu nehmen sei und findet seine Berechnung des Regierungsantritts der älteren Gordiane, da das dritte Regierungsjahr Maximins sich am 17. März 238 erfüllte, durch die Angabe Herodians bestätigt. Offenbar ist diese jedoch weniger eine bestimmte chronologische Angabe, als ein allgemeiner Ausdruck, der zu unserer Chronologie gut stimmt.

[2]) Eine recht anschauliche Darstellung dieser Ereignisse enthält der Aufsatz von O. Seeck. „Der erste Barbar auf dem römischen Kaiserthrone“. Preuss. Jahrb. 1885. S. 280 ff. Recens. Schiller, Burs. Jahresber. 1886 S. 288 f. Mit besonderer Vorliebe folgt Seeck dem Bericht Herodians, dessen häufig recht unzuverlässige Nachrichten doch sehr einer kritischen Sichtung bedürfen. Da diesem Schriftsteller glatte und spannende Darstellung Hauptsache ist, sucht er überall, wo ihm ungenaue Nachrichten zugegangen sind, diesen Mangel durch eigene Zuthaten zu verdecken. Besonders macht sich dies in den Berichten der letzten Bücher Herodians über die Ereignisse in Afrika und Rom geltend, welche häufig nach geläufigen Verstellungen ausgemalt und entstellt werden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

bei Capitolin in der vita Maximini und bei Herodian VII, c. 1—3 uns entgegentritt, so wird uns daselbst kein günstiges Bild derselben entworfen. Besonders sucht Capitolin diesen Kaiser als vollendete Roheit hinzustellen. Diese Anschauung verdankt er (Vgl. Dändliker b. Büdinger: Untersuchungen z. röm. Kaisergesch. Bd. III., S. 234 f.; S. 308 ff.) dem römischen Schriftsteller Cordus, welcher auf seiten des Senates stehend den Soldatenkaiser Maximin auf alle Weise herabzusetzen suchte. Nicht in der Weise Capitolins vom Parteistandpunkt beeinflusst ist die Schilderung Herodians, gegen den Capitolin Maxim. 13, 4, wie die ganze Schilderung Herodians zeigt, mit Unrecht den Vorwurf erhebt, dass er aus Hass gegen Alexander Severus Maximin allzu günstig sich zeige. Was Herodian uns an allgemeinen Zügen der Regierung Maximins angiebt, ist wohl durch Einzelzüge, welche jedenfalls nicht auf Wahrheit beruhen, vielfach ausgemalt, im ganzen sind es jedoch dieselben Züge, mit denen Aurelius Victor Epit. c. 25 und Zosimus I, 13 (Niebuhr. Corp. script. hist. Byz.) die Regierung Maximins charakterisieren. Gehen wir auf die Gründe zurück, welche Maximin zu seinen harten Massregeln veranlassten, so fällt das Urteil über ihn bedeutend milder aus, als es in sämtlichen Quellen geschieht. Um gerecht über ihn zu urteilen, müssen wir hauptsächlich im Auge behalten, dass dieser Kaiser seiner Abstammung und Bildung nach ein Barbar war, welcher seine Erhebung lediglich seinen militärischen Anlagen verdankte. Von den Soldaten als Imperator ausgerufen und vom Senat nur ungern (Aur. Victor. Caes. c. 25) in seiner Würde bestätigt, sah er im Heere, zu dem er sich seiner Abkunft und Bildung nach allein hingezogen fühlte, seine Stütze, im Senat aber und seinem Anhange seine Gegner. Denn der Senat verachtete den Emporkömmling als einen rohen und ungebildeten Menschen. Maximin fühlte diese Nichtachtung, gewährte den Soldaten alle Vergünstigungen und suchte seine Anhänger in die einflussreichsten Stellen zu bringen. Für seine fortwährenden Kämpfe im Norden des Reiches fehlten ihm bei der Leere der Staatskasse die Mittel, die Soldaten, auf welche sich seine Herrschaft stützte, zu befriedigen. Was Wunder, dass er die Haltung der römischen Vornehmen benutzte, um die Mittel für seine Feldzüge teilweise von ihnen zu erpressen. Daneben sah er sich genötigt, wie das Vorgehen des kaiserlichen Schatzmeisters im Süden der Provinz Afrika beweist, welcher den Anlass zum Aufstand gab, die Steuerpresse auf das schonungsloseste anzuziehen, so dass sein Regiment auch bei der übrigen Bevölkerung verhasst wurde. Da er nur mit Strenge die Erregung niederzuhalten glaubte, so wurde der Gegensatz zwischen dem Kaiser und seinem Anhang und dem Senat und seinen Anhängern andererseits immer schroffer. Der Senat musste die Zurücksetzung von seiten Maximins, welcher im Gegensatz zu ihm von den Grenzen des Reiches die Regierungsgeschäfte leitete, um so mehr fühlen, als Alexander Severus ein Freund und Gönner des Senats gewesen war. Das verwöhnte Volk in Rom aber fühlte sich von Maximin nicht minder zurückgesetzt, da der Kaiser nie nach Rom kam und wenig that, die Gunst desselben zu gewinnen. Bei diesen Verhältnissen im Reich, an denen Maximin nicht allein die Schuld trug, kam natürlich dem Senat und Volk die Nachricht vom Abfall der Afrikaner und der Erhebung der Gordiane, Angehörigen eines vornehmen und reichen Geschlechts in Rom, sehr gelegen. Schon längst von dem Wunsche beseelt, von der drückenden Regierung Maximins befreit zu werden, der zur

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Zeit (Herod. VII, 2, 9) in den Winterquartieren zu Sirmium in Pannonia inferior für das kommende Frühjahr einen Feldzug in die Gebiete jenseits der Donau plante, nahmen sie die Nachricht von dem Aufstand in der Provinz Afrika (8. Februar 238) auf das freudigste auf.

Die Provinz Afrika befand sich während der Regierung Maximins unter der proconsularischen Verwaltung des älteren Gordian, welcher sie nach Bekleidung seines Consulates mit Alexander Severus, wie Capitolin Gord. 2, 4 berichtet, durch Senatsbeschluss in sehr hohem Alter — er stand jetzt im Alter von 80 Jahren — erhalten hatte. Unter ihm stand als Legat sein gleichnamiger Sohn, welcher dem Vater in der Verwaltung der Provinz (Vgl. Marquardt I. S. 410) beizustehen hatte. Dagegen lag die Eintreibung der an den Fiskus zu zahlenden Abgaben sowie die Verwaltung der kaiserlichen Domainen einem besonderen procurator fisci ob, der entweder dem Stande der Ritter oder Freigelassenen angehörte und eine vom Proconsul unabhängige Stellung (Vgl. Marquardt I. S. 414 f.; II. S. 296) genoss. Dieser Schatzmeister Maximins war es, der nach Herod. VII. c. 4; Capitol. Maxim. c. 14 und Gord. 7, 2, durch seine Härte und Grausamkeit, mit der er für Maximin die Abgaben eintrieb, den Anlass zum Aufstand der Bevölkerung gab. An das Interesse Maximin's gebunden, welcher für seine Feldzüge fortwährend Geld nötig hatte, bedrückte er nach dem Bericht Capitolins Gord. 7, 2, wo dieser jedenfalls nicht wie Maxim. c. 14 ausschliesslich dem mit mancherlei Zuthaten ausgeschmückten Bericht Herodian's VII, 4. (Vgl. Dändliker S. 241 f.) folgt, um sich bei Maximin in Gunst zu setzen, die unglücklichen Bewohner der Provinz mehr noch als Maximin selbst gestattete. Sehr bald musste er deshalb mit den obersten Verwaltungsbeamten der Provinz in Konflikt geraten. Capitolin berichtet uns auch Gord. 7, 2 (Vgl. 8, 3), dass der Schatzmeister, als die Gordiane seinem Treiben Einhalt zu thun versuchten, beiden mit dem Tode gedroht habe. An dieser Nachricht haben wir keinen Grund zu zweifeln, da die Gordiane als Anhänger und Mitglieder des Senats der Herrschaft Maximins sicher nicht geneigt waren. Auch stand der ältere Gordian seiner ausgezeichneten Verwaltung wegen in seiner ganzen Provinz im höchsten Ansehen.

Prüfen wir die Angaben unserer Quellen über die Vorgänge, welche zur Wahl der beiden Gordiane führten, im einzelnen, so scheint Dändliker S. 245 f. mit vollem Recht zu behaupten, dass die Darstellung Capitolins Gord. c. 7 und 8, 1—4 vor der Herodians VII. c. 4 und 5, 1—7 den Vorzug verdient, weil Capitolin an den genannten Stellen nicht wie Maxim. c. 14 fast durchweg von Herodian sich abhängig erweist. Der Bericht Herodians ist nämlich deshalb zu verwerfen, weil wir aus der Vergleichung mit Capitolin Gord. c. 7 und 8, 1—4, wo dieser offenbar nicht Herodian benutzt hat, ersehen, dass Herodian trotz seines ausführlichen Berichtes nur sehr ungenau über die Vorgänge in Afrika unterrichtet war. So oft dies bei ihm der Fall ist, pflegt er diesen Mangel durch eigene Zuthaten zu verdecken. Welche Quelle hier Capitolin vorgelegen hat, ist nicht schwer zu erraten. Einmal verbindet er die Darstellung des Aufstandes Gord. c. 7 mit der Charakterschilderung des älteren Gordian, dann aber bringt er in seinem Bericht über den Vorgang der Wahl wörtlich die Rede des Decurio Mauritius und auch die Acclamation, in der sie erfolgte. Gord. 5, 7 wird aber von Capitolin eine andere Accla-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

mation unter Anführung des Cordus als Quelle angeführt, so dass anzunehmen ist, dass Capitolin auch die Gord. c. 8 seinem Bericht eingeflochtenen Aktenstücke aus Cordus (Vgl. Dändliker S. 302) genommen hat. Da dieser Schriftsteller, welcher auch Biographien der Gordiane verfasste, zu Rom schrieb, wohin die Gordiane nach Capit. Gord. 9, 7 über die Ereignisse in Afrika berichteten, so ist ersichtlich, dass er genauer unterrichtet sein konnte, als der jedenfalls nicht in Rom sich aufhaltende Herodian. Ueber die Vorgänge in Thysdrus jedoch, wo der ältere Gordian die Wahl annahm, mochten Capitolin genauere Nachrichten bei Cordus oder in seiner anderen Quelle Dexippus fehlen, er zog deshalb hierüber Gord. 8, 5—6 und 9, 1—3 den Bericht Herodians wie schon Maxim. c. 14 den Hauptsachen nach aus. Dass hier Capitolin nicht ausschliesslich Herodian gefolgt ist, sondern den Bericht desselben nach einer anderen Quelle, wahrscheinlich Cordus, controliert, hat schon Dändliker S. 300 f. nachgewiesen, gegen einen vollständigen Auszug spricht auch die Bemerkung Capitolins Maxim. 14, 3, dass, als der ältere Gordian in Thysdrus das Diadem angenommen hatte, er von allen Afrikanern mit seinem Sohne bei dieser Stadt zum Augustus ausgerufen worden sei. Diesen Vorgang nach der Wahl des älteren Gordian in Thysdrus anzusetzen, verführte Capitolin der Bericht Herodians VII, 5, 7—8, während das Faktum selbst aus Cordus stammen muss, welcher im Widerspruch mit Herodian beide Gordiane, Vater und Sohn, in ihrer Abwesenheit bei Thysdrus als Augusti gewählt werden lässt. In derselben Weise wie Capitolin erzählt auch Aurelius Victor Caes. c. 26 diesen Vorgang, nur dass er wie Herodian nur von der Erhebung des älteren Gordian spricht und die Wahl desselben allein vom Heer ausgegangen sein lässt. Da jedoch in der Provinz Afrika, deren Legion (die legio III. Augusta) dem Legaten von Numidien übergeben war, nur ein kleines Kommando zur Aufrechthaltung der Ordnung sich befand, so ist wahrscheinlich mit den Soldaten, welche Capitolin Gord. 7, 2 an der Ermordung des Schatzmeisters teilnehmen lässt, nur dieses Kommando gemeint. Von einer Erhebung beider Gordiane in Afrika spricht auch Zosimus I, 14, wahrscheinlich dem Bericht seiner Quelle Dexippus folgend. Daher kann es kaum zweifelhaft sein, dass die Darstellung Herodians VII, 7, 2, wonach der jüngere Gordian erst in Rom zum Augustus erhoben wurde, auf ganz ungenauer Kenntnis der Sachlage beruht. Erweist sich der Bericht Herodians schon in wichtigen Dingen als geradezu der Wahrheit entgegenstehend, so können wir unmöglich den Einzelheiten Glauben schenken, mit denen er die Schilderung über die Vorgänge in Afrika anschaulich zu machen sucht. Capitolin weiss weder etwas davon, dass der Schatzmeister vornehme Jünglinge um ihr Vermögen zu bringen suchte, noch von einer Verschwörung derselben, deren Verlauf Herodian VII, 4, 3—6 bis auf die kleinsten Einzelheiten mitteilt. Seinem Bericht zufolge findet ausserdem die Ermordung des Schatzmeisters in Thysdrus selbst statt (VII, 4, 4; 6, 1), während doch Capitolin Gord. c. 7 diese durch die Landbevölkerung erfolgen lässt, worauf die Aufständischen beide Gordiane in der Nähe der Stadt (Vgl. Capit. Maxim. 14, 3. Gord. 11. 5. Aur. Victor Caes. c. 26. Zosim. I, 14) als Augusti ausrufen und dann erst den älteren Gordian in Thysdrus zur Annahme (Gord. 8, 5—6) der Wahl zwingen.

Der Vorgang ist also nach dem Bericht Capitolins Gord. c. 7 und 8, 1—4 in der Weise aufzufassen, dass die Landbevölkerung in der Nähe der Stadt Thysdrus (dem

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

heutigen el-Djemm) den wegen seiner Härte verhassten Schatzmeister Maximins erschlug und nach dieser That, um sich der Strafe zu entziehen, die beiden Gordiane als Augusti ausrief. Man wusste, dass beide wegen ihrer ausgezeichneten Verwaltung in der ganzen Provinz in hohem Ansehen standen und als Anhänger des Senats der Regierung Maximins nicht geneigt waren. Der ältere Gordian hielt sich zur Zeit seiner Wahl in Thysdrus auf, der jüngere dagegen verweilte zu dieser Zeit in Karthago.[1])

Ueber die Vorgänge in Thysdrus selbst, wo der ältere Gordian seine Wahl annahm, hat Capitolin Gord. 8, 5—6 und Max. 14, 2—3 Herodians Darstellung VII, 5, 2—8 kurz wiedergegeben, so dass wir keinen Prüfstein dieser Angaben haben, zumal sich bei späteren Autoren hierüber nichts findet. Einer von Dändliker S. 301 angeführten Abweichung von Herodian nach hat jedoch auch hier Capitolin noch eine zweite Quelle eingesehen. Da Capitolin von Herodian nicht abweicht, so scheint in seinen Quellen der Bericht ähnlich gelautet zu haben, er verwandte deshalb die Darstellung Herodians, ohne die Einzelheiten aufzunehmen, mit denen dieser wiederum lebhaft ausmalt. Sehr auffällig ist, dass Herodian die Erhebung Gordians ganz in derselben Weise wie die Maximins VI, 8, 5—6 schildert. Vielleicht können wir nicht daran zweifeln, dass Furcht und Ehrgeiz zugleich den älteren Gordian bestimmten, die Wahl anzunehmen. Da er in seiner Abwesenheit bei Thysdrus zum Imperator ausgerufen wurde, so ist es möglich, dass man ihn in Thysdrus mit seiner Erhebung überraschte, wobei er sich sehr ängstlich zeigte. Denn der ältere Gordian wird auch sonst als ein ängstlicher Mann geschildert, was sich besonders bei seinem Tode bemerklich macht. Andererseits tritt aber auch, wenigstens nach seinem Vorleben zu schliessen (Vgl. Capit. Gord. 2—7), grosser Ehrgeiz an ihm hervor. Schiller. Roem. Gesch. I S. 788 lässt Gordian I. nur gezwungen die Kaisergewalt übernehmen.

Als der ältere Gordian die Kaiserwürde angenommen hatte, wurden nach Herodian VII, 5, 8, dem Capitolin Gord. 9, 3 folgt, in der ganzen Provinz die Bildnisse Maximins zerstört und der Name desselben von öffentlichen Denkmälern entfernt, dafür die Städte mit dem Bildnisse Gordians ausgeschmückt. Dies bezeugen verschiedene Inschriften der Provinz C. J. L. Bd. VIII, auf denen der Name Maximins und seines Sohnes getilgt und auf einigen später wieder hergestellt ist.[2]) Entfernt ist der Name Maximins Nr. 1426; 4515; 10045; 10083; 10095; wieder hergestellt Nr. 757 und 10047. Die Wiederherstellung des Namens erfolgte nach dem Tode der Gordiane. Sodann berichtet uns Herodian, dass der ältere Gordian von den Afrikanern den Beinamen Afrikanus erhalten habe. Diesen Beinamen erteilen den älteren Gordianen sämtliche Münzen, die

[1]) Seeck. Preuss. Jahrb. B. 56. 1885. S. 281 ist der Ansicht, dass der Aufstand durch die Gordiane veranlasst worden sei, um durch eine Usurpation einer Anklage des Schatzmeisters bei Maximin zu entgehen. Mit den Gordianen soll Capellianus, der Legat von Numidien, anfangs im Einverständnis gewesen sein und auch ein kleines Truppencorps zur Unterstützung des Planes nach Thysdrus geschickt haben. Damit meint Seeck wohl die nach Capitolin Gord. 7, 2 an der Ermordung des Schatzmeisters beteiligten Soldaten. Capellian habe sich jedoch hernach wieder für Maximin erklärt, als der ältere Gordian ihm einen Nachfolger sandte. Doch finden sich nirgends Andeutungen, welche solche weitgehenden Schlüsse berechtigen. Vgl. Schiller. Burs. Jahresber. 1886. S. 293f.

[2]) Nach der Bestätigung der Gordiane durch den Senat geschah dies auch in Rom. Vgl. C. J. L. VI. Nr. 428 sowie in Italien. Vgl. C. J. L. IX. Nr. 3014; X. Nr. 6811.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wir von ihnen besitzen, und auch zwei (übrigens sehr unsichere) Inschriften, die sich vielleicht auf einen der beiden älteren Gordiane beziehen. Ueber diese Münzen und Inschriften der älteren Gordiane (Vgl. Schiller. Burs. Jahresber. 1883. S. 465 f. und 1886 S. 294. Die eine der Inschriften, welche sehr verstümmelt ist, findet sich C. J. L. VIII, 10895 (darüber Mommsen. Zeitschr. f. Numism. 8, 28), die andere bespricht v. Sallet Zeitschr. f. Numism. 7, 139 ff. Nach Herodian legten die Afrikaner Gordian den Beinamen Afrikanus ἀφ' ἑαυτῶν bei, Capitolin führt zwar Gord. 9, 3—4 diese Ansichten an, fügt jedoch aus anderen Quellen hinzu, dass der ältere Gordian diesen Beinamen seiner Verwandtschaft mit den Scipionen wegen erhalten habe. Wenn sich auch Dändliker S. 250 (Vgl. Anm. 3) für das letztere ausspricht, so scheint mir doch hier der Nachricht Herodians der Vorzug zu geben zu sein. Denn daraus, dass Capitolin Gord. 9, 6 als Quelle Dexippus anführt, ergiebt sich noch nicht, dass auch die Notiz 9, 4 aus Dexippus stammt. Da die Afrikaner nach Gord. 5, 7 den älteren Gordian während seines Proconsulats einen zweiten Scipio nannten, ist es leicht möglich, dass sie auch bei der Verleihung dieses Beinamens die Scipionen vor Augen hatten. Hierzu stimmt die Bemerkung der guten Quelle Dexippus bei Capitolin Gord. 9, 6, wonach der jüngere Gordian in Karthago exemplo Scipionum die gleiche Würde erhielt als sein Vater.[1])

Von Thysdrus begab sich der ältere Gordian einige Tage nach seiner Wahl dem Bericht Herodians VII, 6, 1—2 zufolge, welcher offenbar Capitolin Gord. 9, 6 und Maxim. 14, 4 vorgelegen hat, nach Karthago, seiner Hauptstadt, um hier mit seinem Sohne, dem vielleicht die Verwaltung der Diöcese Karthago (Vgl. Marquardt I. S. 307) oblag, die nötigen Massregeln für ihren Regierungsantritt zu ergreifen. Den Zug Gordians nach Karthago erwähnt auch Aurelius Victor Caes. c. 26. Die Betrachtungen, welche Herodian VII, 6, 1 über die Grösse und den Glanz des damaligen Karthago anstellt, berechtigen zu der Annahme, dass es die Ansicht Herodians gewesen sei, Gordian sei nach Karthago gezogen, um in dieser Stadt seinen Regierungssitz aufzuschlagen. Er erwähnt auch, Gordian sei dahin gekommen, um hier wie in Rom alles zu leiten. Eine solche Absicht konnte dieser wohl kaum haben, vielmehr musste er schleunigst um seine Anerkennung in Rom nachsuchen. Natürlich malt Herodian hier einmal wieder aus, wie dies schon geschieht bei der Beschreibung des Zuges nach Karthago. Hier erhielt der jüngere Gordian, welcher mit dem Vater bei Thysdrus zum Imperator ausgerufen war, nach Dexippus bei Capitolin Gord. 9, 6 ebenfalls die Augustuswürde und legte sich auch den Beinamen Africanus bei. Sie sandten danach eine Gesandtschaft mit Briefen an den Senat und ihre Freunde in Rom (Herod. VII, 6, 3—4; Capit. Gord. 9, 7; Aurel. Vict. Caes. 26, 6), um vom Senat ihre Bestätigung zu erlangen, das Volk in Rom aber

[1]) Dass die Gordiane erst jetzt den Beinamen Afrikanus erhielten, hält Schiller. Roem. Gesch. I. 788, Anm. 3 für wahrscheinlich. v. Sallet Zeitschr. f. Numism 7, 140 meint, dass der auf der von ihm besprochenen — übrigens ganz unsichern gallischen — Inschrift erwähnte Beinamen Romanus, welchen v. Sallet auch auf zwei griech. Münzen abgekürzt fand, den Gordianen als eine Art Gegenstück zu dem Namen Afrikanus beigelegt worden sei. Seeck. Preuss. Jahrb. 1885. S. 283 lässt dem in Rom missliebigen Beinamen Afrikanus durch den Senat noch den Beinamen Romanus zugefügt werden. Es ist nur wunderbar, dass dieser Beiname Gordians I. nicht auf den römischen Münzen sich findet.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und die Soldaten durch Verheissung reicher Geschenke für sich zu gewinnen. Eile that Not, da ihnen in ihrer Provinz keine regulären Truppen zur Verfügung standen, weil die legio III. Augusta, welche in Afrika stand, dem Befehl des Legaten von Numidien Capellianus untergestellt war, der mit den Gordianen infolge eines Rechtsstreites (Herod. VII, 9, 2) verfeindet war. Wenn uns auch von Herodian berichtet wird, dass Gordian eilig von Thysdrus nach Karthago gezogen sei, so muss doch immer einige Zeit vergangen sein, ehe die Gordiane um ihre Bestätigung in Rom nachsuchen konnten. Es wird daher zutreffend sein, wenn die Anerkennung der Gordiane in Rom etwa den 8. Februar nach unserer Berechnung eintrat, die Vorgänge bei und in Thysdrus etwa zweite Hälfte des Januar 238 erfolgen zu lassen.

Hier wenden wir uns am besten zu einer kurzen Schilderung des Vorlebens beider Gordiane, womit sich verbinden lässt, was über ihre Stellung in Rom, ihre Sitten und ihren Charakter zu sagen ist. Da Herodian in seinem Werke überhaupt mehr Gewicht auf die Darstellung der Ereignisse legt, so sind wir hier fast ausschliesslich auf den Bericht Capitolins in der vita der Gordiane angewiesen. Offenbar nimmt aber Herodian in seinen gelegentlichen Bemerkungen einen freieren und unbefangeneren Standpunkt ein, da Capitolins Nachrichten hier auf Cordus (Vgl. Dändliker S. 311f.) zurückzuführen sind, welcher ja den Standpunkt des Senats vertrat.

Ihrer Abstammung nach gehörten die Gordiane zu einem der vornehmsten Adelsgeschlechter Roms. Denn der ältere Gordian leitete nach Capit. Gord. 2, 2 seinen Ursprung väterlicherseits von den Gracchen, mütterlicherseits vom Kaiser Trajan ab. Ihr Name sowie der Umstand, dass sie zu Rom das Pompejanische Haus besassen, spricht jedoch mehr dafür, dass sie dem Antonischen Geschlecht angehörten. Die Ungewissheit der Schriftsteller in der Frage, ob die Gordiane den Namen Antonius oder Antoninus geführt haben (Vgl. die albernen Bemerkungen Capitolins Gord. 4, 7; 9, 5; c. 17), ist wohl darauf zurückzuführen, dass der ältere Gordian, wie Aelius Lampridius Heliog. c. 34 bemerkt, eitel wie er war als ein Nachkomme der Antonine gelten wollte und sich deshalb gern Antoninus nennen hörte, wie er ja auch seinen Sohn nach Capit. Gord. c. 8 beim Aerarpräfecten mit dem Namen Antoninus eintragen liess und auf literarischem Gebiete dilettantische Versuche zur Verherrlichung der Antonine machte. (Vgl. Gord. 3, 3; 4, 7). Diese Vorliebe Gordians ist erklärlich, wenn wir bedenken, dass die Gemahlin desselben, Fabia Orestilla, eine Urenkelin Antonins (Gord. 17, 4) war. Der jüngere Gordian führte jedoch später allgemein wie sein Vater den Namen Antonius. Als Kaiser führen beide Gordiane nach den Münzen den Namen M. Antonius Gordianus Africanus. Wenn auch die Ansicht von Sallets (Zeitschr. f. Numism. 7, 139ff.) Anspruch auf Billigung hat, wonach den Gordianen als Gegenstück zum Beinamen Africanus von Rom aus noch der Name Romanus verliehen wurde, so ist doch zweifelhaft, ob die Abkürzung *ΣEM* auf griechischen Münzen *Σεμπρώνιος* bedeutet. Für die Ansicht von Sallets spricht sich Mommsen (Zeitschr. f. Numism. 8, 28) aus. Eckhel Doctr. num. VII, 303 hält die Buchstaben dagegen für eine Abkürzung von *Σεμνός* (venerabilis). Vgl. Capit. Gord. c. 7. Da der Ursprung der Gordiane von den Gracchen zweifelhaft ist, dürfte die Ansicht Eckhels den Vorzug verdienen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Von seinen Vorfahren hatte der ältere Gordian einen grossen Reichthum geerbt, welcher es ihm gestattete, sich im Privatleben wie in den Aemtern glänzend hervorzuthun. Derselbe machte sich nicht allein an dem Besitz des Pompejanischen Hauses bemerklich, sondern es gehörte Gordian auch ein kostbares Landhaus (Gord. 32, 1) an der Strasse nach Psaeneste und, wie Capitolin Gord. 2, 3 bemerkt, in den Provinzen so viel an Ländereien, wie keinem zweiten Privatmann. Dieser grosse Reichtum erlaubte es ihm auch, sich eine ausgezeichnete Bildung anzueignen. Da er bei seiner Erhebung zum Augustus bereits im achtzigsten Lebensjahr stand, so fiel seine Jugend hauptsächlich unter die Regierung Marc Aurels. Wenn Capitolin Gord. 7, 1 auch übertreibend hervorhebt, dass Gordian sich stets mit Plato, Aristoteles, Cicero, Vergil und Anderen beschäftigte, so geht doch auch aus anderen Bemerkungen Capitolins hervor, dass Gordian sich keine geringe rhetorisch-poetische Bildung angeeignet hatte. Sein reges Interesse für Poesie führte ihn schon in der Jugend zur Nachahmung der Gedichte Ciceros (Gord. 3, 2—3), und später schrieb er eine Antoninias in der Weise von Vergils Aeneis zum Lobe der Antonine in 30 Büchern. Freilich sind diese poetischen Leistungen nicht allzu hoch anzuschlagen. Wie auf dem Gebiete der Poesie, war Gordian schon als Jüngling auch in der Rhetorik so gebildet, dass er vor dem Kaiser (Gord. 3, 4) mit fingierten Gerichtsreden im Athenaeum auftreten konnte. Seine Vorliebe für die Antonine bewog ihn eine Lobschrift auf sämmtliche Antonine (Gord. 4, 7) in Prosa zu schreiben. Für seine gelehrte Bildung spricht schliesslich nicht wenig, dass der ältere Philostratus ihm seine *βίοι σοφιστῶν* widmete, und Männer wie der jüngere Serenus Sammonicus (Gord. 18, 2) zu seinen besten Freunden gehörten.

Ehe Gordian I. auf den Thron gelangte, hatte er ein an Aemtern und Auszeichnungen reiches Vorleben hinter sich. Herodian VII, 5, 2 lässt die Bemerkung fallen, dass derselbe früher vielen Provinzen vorgestanden habe und in den wichtigsten Staatsgeschäften erprobt sei. Wenn dies auch eine Herodian sehr geläufige Wendung ist, die er auch von Maximin VI, 8, 1 und dem Senatskaiser Maximus VII, 10, 4 gebraucht, so findet sie doch bei Capitolin genügende Bestätigung. Gelangte der ältere Gordian auch erst spät zum Consulat (Gord. 18, 5), da er sich unter den Kaisern im Anfange des dritten Jahrhunderts ins Privatleben zurückgezogen hatte, so waren doch die höchsten Aemter der Reihe nach von ihm durchlaufen worden. In diesen Aemtern gewann er sich die Zuneigung des Volkes durch Freigebigkeit und grossartige Entfaltung seines Reichtums. Besonders waren die glänzenden Spiele beim römischen Volke noch in frischem Andenken, die er während seiner Aedilität in jedem Monat seines Amtsjahres auf eigene Kosten (Gord. 3, 5 ff.) gegeben hatte. Capitolin behauptet Gord. 4, 1, dass Gordian nach seiner Prätur ein erstes Consulat mit Caracalla und ein zweites mit Alexander Severus bekleidet habe. Aber Capitolins eigene Nachricht, dass Gordian erst spät (Gord. 18, 5) zum Consulat gelangte, wie der Umstand, dass auf den römischen Münzen nur ein Consulat erwähnt wird, machen es wahrscheinlich, dass er nur mit Alexander Severus Consul war. Die Consularfasten des Chronographen vom Jahre 354 (Vgl. Abh. d. sächs. Gesellschaft d. Wiss. 1850 S. 621 ff.) nennen zwar seinen Namen nicht mit Alexander Severus. Vielleicht war aber Gordian im Jahre 229, wo Alexander

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Severus sein drittes Consulat bekleidete, consul suffectus. Da die Consuln in der Kaiserzeit ihren Amtsantritt gewöhnlich mit Spielen feierten (Vgl. Marquardt III S. 466), so wird Gordian die von Capitolin Gord. 4, 6 erwähnten ludi scaenici et iuvenalia bei seinem Amtsantritt als Consul gegeben haben. Nach seinem Consulat erhielt er das Proconsulat von Afrika und erwarb sich daselbst die Liebe seiner Untergebenen in so hohem Grade, dass Alexander Severus in einem eigenhändigen Schreiben (Gord. 5, 3) dem Senat seinen Dank aussprach. Da zwischen Niederlegung des Amtes und Antritt der Statthalterschaft in den Senatsprovinzen wenigstens ein Zeitraum von fünf Jahren liegen musste, so wird Gordian im Jahre 234 das Proconsulat erhalten haben.

Von den Charaktereigenschaften Gordians entwirft jedoch Herodian, wo er auf sie zu sprechen kommt, kein günstiges Bild. Er schildert ihn uns bei Gelegenheit seiner Erhebung zum Augustus (VII, 5, 3) als einen ängstlichen und weichlichen, dann aber auch wieder (VII, 5, 7) als einen ehrgeizigen Mann. Diese Eigenschaften gehen noch mehr aus Capitolin's Bemerkungen über den Charakter desselben hervor, ja man sieht es den Worten desselben an, wie er sich bemüht, diese Eigenschaften milder auszulegen. Ehrgeiz und Eitelkeit offenbaren sich an der entfalteten Pracht bei den Spielen, womit er das Volk zu gewinnen suchte, ferner an seiner ungewöhnlich kostbaren Kleidung (Gord. 4, 3—4) und an seinem Streben, als ein Verwandter der Antonine zu gelten. Seine Weichlichkeit und Aengstlichkeit dagegen geht nicht allein aus der Schilderung seines Privatlebens (Gord. c. 6) hervor, sondern giebt sich auch bei besonderen Gelegenheiten kund. Als ängstlichen Mann, der viel Gewicht auf Vorzeichen legte, schilderte ihn auch Aurelius Victor Caes. 26, 3. Lässt sich auch für seine Aengstlichkeit bei seiner Erhebung zum Augustus und vor seinem Tode ein Grund in seinem hohen Alter finden, so ist er doch von dem Vorwurf der Weichlichkeit nicht frei zu sprechen, und Maximin hatte nicht ganz Unrecht in seiner Rede an das Heer vor dem Aufbruch von Sirmium dem Gegner einen *βίος διαβεβλημένος* vorzuwerfen.

Ueber das Vorleben und die Charaktereigenschaften des jüngeren Gordian teilt uns Herodian nicht das geringste mit. Capitolin dagegen lobt ihn zwar Gord. 17—21 nach verschiedenen Seiten hin, hebt jedoch auch die Fehler desselben hervor, doch nicht ohne sich zu bemühen dieselben bedeutend abzuschwächen. Da der jüngere Gordian, als er Augustus war, nach Capitol. Gord. 15, 2 im sechsundvierzigsten Lebensjahr stand, so fiel seine Jugend und seine ersten Mannesjahre in die ersten Jahrzehnte des dritten Jahrhunderts, in denen Kaiser wie Caracalla und Heliogabalus auf dem Throne sassen. Zwar hatte sein Vater alle Sorgfalt auf seine Erziehung verwandt (Gord. 18, 2), aber die Sittenlosigkeit und der Hang zum Wohlleben jener Zeit verfehlten nicht ihre Wirkung auf ihn auszuüben. Diese Neigung erwarb ihm die Gunst Heliogabals (Gord. 18, 4), der ihm die Quästur verschaffte. Von der Sittenlosigkeit ihres Verfassers zeugten auch die Schriften (Gord. 20, 6) des jüngeren Gordian, ja seine Ausschweifungen waren so bekannt, dass er sich den Spott seiner Zeitgenossen zuzog. Eingehend berichtet hierüber Capitolin Gord. c. 19; 21, 3—4. Dass der jüngere Gordian trotzdem wie sein Vater zu Rom in hohem Ansehen stand, kann bei den damaligen Verhältnissen und Anschauungen in Rom nicht befremden. Besonders scheint sich Gordian II. durch seine Kenntnis des Rechts hervor-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gethan zu haben und erhielt deshalb auch nach seiner Prätur sogleich das Consulat. Auch er kann nur consul suffectus gewesen sein, da auch seinen Namen die Consularfasten nicht kennen. Erinnerte der ältere Gordian mehr noch an das Zeitalter der Antonine, so repräsentierte der jüngere vollkommen die Zeit, in welcher er seine Jugend verlebt hatte. Ihrer Abkunft, Bildung und den Aemtern nach, welche sie bekleidet hatten, gehörten sie gewiss zu den angesehensten Männern Roms, deren Fehler und Schwächen sie freilich auch in nicht geringem Masse besassen. Der Senat, die Vornehmen Roms und das Volk mussten ihre Wahl auf das freudigste aufnehmen.

Kehren wir hier zur Schilderung der Ereignisse zurück, so ist zunächst zu untersuchen, ob wir über die Vorgänge in Rom, welche zur Bestätigung der Gordiane führten, dem Bericht Herodians oder dem Capitolin's, die im wesentlichen von einander abweichen, den Vorzug zu geben haben. Dändliker S. 252 ist der Ansicht, dass Gord. 9, 7—8 und 10, 1—5 aus Dexippus stamme, daher diese Schilderung vor der Herodians VII, 6, 3—9 und c. 7 den Vorzug verdiene. Wie eine Vergleichung mit Zosimus I, 14 zeigt, hat Dexippus auch Capitolin an den angegebenen Stellen vorgelegen. Bei Zosimus finden sich sogar einzelne Ausdrücke des Dexippus wieder. Capitolin bringt jedoch Maximin c. 15—16 und Gord. 10, 6—8 und c. 11—13 noch ausführlichere Nachrichten, welche zum Teil Cordus, zum Teil Herodian entstammen. Hier finden sich auch einzelne Aktenstücke, wie der Brief Gordians an den Senat (Maxim. c. 16), die Senatsverhandlung (Maxim. 16, 3—7), welche sich von der Gord. 11, 9—10 mitgeteilten unterscheidet, den Brief des Senats an die Provinzen (Maxim. 15, 6—9) und schliesslich die Rede des Consuls Silanus im Senat (Gord. c. 11). Maxim. 14, 4—5 und c. 15 weicht Capitolin, wenn wir die Aktenstücke übergehen, nicht im geringsten von Herodian ab. Dasselbe gilt von der Ermordung des Prätorianerpräfekten Vitalianus (Gord. 10, 6—8). Auf Cordus geht jedoch, wie die Erwähnung des senatus consultum tacitum Gord. 13, 2 (Vgl. Gord. 12, 1) zeigt, der Bericht Gord. c. 13 zurück. Wir wissen, dass alle Aktenstücke Capitolins (Vgl. Dändliker S. 254 und 308) aus Cordus stammen. Vergleichen wir nun die Nachrichten unserer zuverlässigsten Quelle, Dexippus bei Capitolin, mit der ausführlichen Schilderung Herodians, so ergiebt sich wieder einmal mit Bestimmtheit, dass Herodian, der nur ungenau über diese Vorgänge in Rom unterrichtet war, diesem Mangel durch eigene Zuthaten und Combinationen abzuhelfen sucht. Betrachten wir den Bericht Herodians im einzelnen, so fällt schon auf, dass Herodian den älteren Gordian VII, 6, 3—4 γράμματα πάμπλειστα an die Vornehmen in Rom absenden lässt, δημόσια γράμματα schickt Gordian dagegen an den Senat und das Volk. Was uns vom Inhalt dieser Briefe angegeben wird, stimmt gar nicht mit der Haltung des von Capitolin Maxim. 16, 2—3 mitgeteilten Briefes, den Gordian (Vgl. Gord. 11, 8) an den Consul Silanus und an den Senat gesandt hatte. Vielmehr scheint die Gesandtschaft der Gordiane, welche nach Dexippus bei Capitolin nach Rom gesandt wird, den Auftrag gehabt zu haben, das Volk und die Soldaten durch die Aussicht auf reiche Geschenke (Gord. 10, 4; Aur. Victor Caes. 26, 6) zu gewinnen, wenn der Senat die Bestätigung (Zosim. I., 14) ausgesprochen hatte. Besonders aber weicht Herodian in der Aufeinanderfolge der einzelnen Vorgänge von den anderen Quellen ab. Denn er lässt, was Dändliker S. 251 f. nicht zu bemerken

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

scheint, erst den Prätorianerpräfekten Vitalianus noch dazu durch einen eigens aus Afrika abgesandten Provinzialquästor mit einigen Centurionen und Soldaten ermordet werden, ehe das Volk und die Freunde Gordian's durch Briefe mit seiner Wahl bekannt gemacht werden. Die Art und Weise der Ermordung Vitalians, die Herodian VII, 6, 5—8 wie die des Schatzmeisters Maximins mit einer Reihe von Zügen ausführt, erinnert nach Dändliker S. 252 so lebhaft an die Scene, wo Septimius Severus den Albinus zu töten sucht, dass sie eine blosse Nachbildung derselben zu sein scheint. Nach der Ermordung des Gardepräfekten riefen sodann die Abgesandten Gordian's διὰ μέσης τῆς ἱερᾶς ὁδοῦ — wiederum eine ganz anschauliche Ergänzung Herodians — das Volk zum Abfall von Maximin auf, der Senat aber erklärte die Gordiane, nachdem die Briefe derselben unter ihre Freunde verteilt waren, zu Augusti und entsetzte Maximin seiner Würde. Seine Bildnisse und Ehrenbezeugungen wurden vom Volke zerstört.

Folgen wir dem Bericht des Dexippus bei Capitolin Gord. 9, 7—8, so werden von den Vorgängen in Afrika zunächst die Freunde Gordians in Kenntnis gesetzt, zu denen jedenfalls auch der Consul Silanus (Vgl. Gord. c. 11) gehörte, worauf dieser nach der aus Cordus (Vgl. Dändliker S. 311) genommenen Senatsverhandlung Gord. c. 11 in einer ausserordentlichen Senatssitzung nach vorheriger Besprechung mit den obersten Beamten durch eine Rede auf die Bestätigung der Gordiane hinwirkte. Der Senat schloss sich dem Vorschlag des Consuls mit einer Acclamation an.[1]) Vgl. Gord. 11, 9—10 und Maxim. 16, 3—7. Hierauf wird erst nach Dexippus bei Capitol. Gord. 10, 5 der Prätorianerpräfekt auf Befehl des Senates getötet. Nach dieser That, deren sofortige Ausführung die Sicherheit des Senats erheischte, muss der Senat erst die Prätorianer in ihrem Lager (Vgl. Gord. 10, 8; Zosim. I, 14; Aurel. Victor Caes. c. 26, dessen Bericht hier an grosser Verwirrung leidet) und darauf das Volk gewonnen haben, denen reiche Geschenke von den neuen Kaisern versprochen wurden.[2]) Unserer Chronologie zufolge erfolgte die Anerkennung der Gordiane zu Rom etwa den 8. Februar.

Nach der Bestätigung der Gordiane lässt Herodian VII, 7, 3—6 und Capitolin ihm folgend Maxim. 15, 1 die Anhänger und Werkzeuge Maximins von der Menge umgebracht werden. Bei dieser Gelegenheit wird auch der Stadtpräfekt Sabinus erschlagen, der dem zuchtlosen Treiben der Menge Einhalt zu thun versuchte, der Senat aber wählte aus Furcht vor Maximin Männer aus seiner Mitte und dem Ritterstande, um sie mit

---

[1]) Da das Senatskonsult, durch welches der Senat seine Zustimmung erteilte, Maxim. 16, 3—7 und Gord. 11, 9—10 abweichend wiedergegeben wird, so entsteht die Frage, welches wir als authentisch anzusehen haben. Indessen hat schon Dändliker S. 256 bemerkt, dass Capitolin Gord. c. 11 nicht das Senatskonsult selbst bringe. Dass die Senatssitzung eine geheime (Gord. c. 12) war, ist nicht allein wahrscheinlich, sondern geht auch aus Maxim. 15, 2 hervor, wonach der Senat I. nach der Ermordung der Anhänger Maximins diesen aperte ac libere zum Staatsfeind erklärt.

[2]) Seeck. Preuss. Jahrb. 1885 S. 282 f. ist hier ganz und gar dem mit vielen Einzelzügen ausgeschmückten Bericht Herodians gefolgt. Richtiger stellt den Hergang in kurzen Worten Schiller dar. Roem. Gesch. I. S. 788. Doch meint Schiller S. 792. Anm. 9, dass die Anerkennung der Gordiane und die Aechtung Maximins zuerst nur im geheimen erfolgt sei, die Oeffentlichkeit sei erst nach der Erhebung des Maximus und Balbinus erfolgt. Hiermit verträgt sich wohl nicht die Prägung ihrer römischen Münzen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Briefen an die Statthalter der Provinzen zu schicken und diese zum Abfall zu bewegen. Zum grössten Teil erklären sie sich auch nach Herodian für die vom Senat anerkannten Kaiser. Dändliker S. 254 ist der Ansicht, dass wir keinen Prüfstein für diese Angaben Herodians hätten, da bei Capitolin bis auf die Aktenstücke keine Abweichungen vorlägen. Doch trifft diese Bemerkung bloss auf Maxim. c. 15 zu. Denn Gord. c. 13 werden diese Ereignisse abweichend von Herodian dargestellt. Hier folgt Capitolin §. 1—5 Cordus und § 6—9, wie Dändliker S. 308 annimmt, Herodian VII, 7, 3—4, der jedoch nach einzelnen Abweichungen hier nicht ganz allein Capitolin vorgelegen haben kann. Capitolin lässt im Anschluss an die Erzählung des Cordus (Gord. 13, 2—6), wonach Maximin an den Stadtpräfekten Sabinus einen Brief sandte und dieser nach Empfang eines zweiten das Gerücht verbreitete, dass Maximin tot sei, die Bildnisse Maximins (Vgl. Herod. VII, 7, 2) zerstört werden. Dann vereinigt er die Schilderung der übrigen Ereignisse bei Herodian mit dem Bericht des Cordus, dem er allein die Bemerkung (§ 7) verdankt, wonach der Senat im Besitze seiner Macht, die ihm pendente bello zukam, die Werkzeuge Maximins töten liess. Ohne Kenntnis von dem eigentlichen Grund zu haben, berichtet Herodian VII, 7, 4, dass der Stadtpräfekt Sabinus bei dem Blutbad, welches die Menge anrichtete, *βουλόμενος κωλῦσαι τὰ γιγνόμενα* erschlagen worden sei. Nach Cordus bei Capitolin Gord. 11, 3 hatte sich Sabinus jedoch absichtlich von der Senatssitzung fern gehalten und auch Briefe (Gord. c. 13) von Maximin empfangen. Daher ist es wahrscheinlich, wie dies auch aus Aurel. Victor Caes. 26, 5 hervorgeht, dass er zugleich mit den übrigen Anhängern Maximins bei den Mordscenen getötet wurde, die der Anerkennung der Gordiane folgten.

Hinsichtlich der Massregeln des Senats gegen Maximin entzieht sich allerdings der Bericht Herodians VII, 7, 5—6 der Kontrolle, da Capitolin Maxim. c. 15 unbedingt aus Herodian schöpft, doch sind derartige Massregeln wahrscheinlich. Zu derselben Zeit wählte der Senat wohl auch die zwanzig erfahrenen Männer aus seiner Mitte aus, welche nach Dexippus bei Capitolin Gord. 11, 2 (wie der Bericht des Zosimus I., 14 zeigt) Italien gegen Maximin schützen sollten. Ihrer gedenkt Herodian VIII, 5, 5. Unter denselben befanden sich die beiden späteren Senatskaiser Maximus und Balbinus, welche Zosimus I, 14 in seinem flüchtigen Auszug aus Dexippus fälschlich schon jetzt zu *αὐτοκράτορες* gewählt werden lässt.[1]) Wahrscheinlich hatten diese viginti viri in der Abwesenheit der Gordiane auch die Zügel der Regierung zu führen.

In diese Zeit fällt die Prägung der römischen und griechischen Münzen, welche wir von den beiden älteren Gordianen besitzen. Da sie nur sehr kurze Zeit regierten, (20 Tage), so ist natürlich die Zahl dieser Münzen gering. Nach Cohen „Déscription des médailles impériales“ IV, S. 109 giebt es griechische Münzen des älteren Gordian, welche nicht verdächtig sind, allein von Alexandria in Aegypten (Vgl. Eckhel IV, S. 87), Corcyra und Prymnessus in Phrygien. Letztere bespricht von Sallet. Z. f. N. 7, 140.

[1]) Für eine flüchtige Aeusserung Capitolins hält Dändliker S. 253 Anm. 2 mit Recht die Bemerkung Capitolins Maxim. 32, 3, wonach die viginti viri vom Senat nach dem Tode der Gordiane gewählt wurden. Wahrscheinlich hat Capitolin diese Aeusserung gethan, ohne Dexippus wieder nachzuschlagen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Vom jüngeren Gordian kennt Cohen IV, 112 ausser einer Münze von Aegae in Cilicien, die wahrscheinlich nur eine Consecration nach dem Tode der Gordiane (Vgl. Schiller. Burs. Jahresber. 1883. S. 465 f.; von Sallet. Zeitschr. f. Numism. VII, 140) bezeichnet sogar bloss Münzen von Alexandria. Seeck hat sich Preuss. Jahrb. 1885. S. 284 f. durch diese wenigen Münzen, die zum Teil gar nicht sicher sind, vielleicht durch die Bemerkung Herodians VII, 7, 6 angeregt, zu den weitgehendsten Schlüssen über den Anschluss der Provinzen an die Gordiane verleiten lassen. Da diese nur ganz kurze Zeit regierten, so werden die Provinzen gar nicht erst zum Anschluss gekommen sein. Zahlreicher sind freilich die römischen Münzen der älteren Gordiane. Darüber vgl. Eckhel VII, 301; Cohen IV, 110. Bekannt sind allein Münzen des älteren Gordian mit dem Revers P. M. Tr. P. Cos. P. P. (Vgl. Cohen IV, 107. Nr. 2; 109 Nr. 9) und Eckhel VII, 301 ist deshalb der Ansicht, dass Gordian I. allein als der ältere, wie dies ja auch bisher in solchen Fällen üblich war, das Oberpontifikat geführt habe. Bemerkenswert sind Münzen dieser Gordiane mit Victoria Augg. (Vgl. Cohen IV, 108 Nr. 8; 109 Nr. 13; 111 Nr. 5; 112 Nr. 10) oder Aug. (IV, 109 Nr. 15) auf dem Revers, weil sie die Hoffnung auf den Sieg der Gordiane ausdrücken, da dieselben keinen Sieg erfochten.[1]) Eine Münze der Gordiane mit dem Revers Liberalitas Augg. kennt weder Eckhel noch Cohen, und auch in der Stadtchronik des Chronographen vom Jahre 354, welcher sonst die Congiarien der Kaiser berichtet, wird den älteren Gordianen kein solches zugeschrieben. Sie sind deshalb an der Ausführung ihres Vorhabens durch ihren baldigen Tod gehindert worden.

Als der Aufstand in Afrika ausbrach, befand sich ihr Gegner Maximin zu Sirmium in Pannonien in den Winterquartieren. Er beschäftigte sich (Herod. VII, 2, 19) mit dem kühnen Plane, mit dem beginnenden Frühjahr – für die Donaugegenden wohl nicht später als der Monat März – die germanischen Stämme[2]) wahrscheinlich nördlich von der untern Donau, welche die Grenzen beunruhigen mochten, zu bekämpfen. Da er bald nach dem Eintreffen der Nachricht von dem Aufstande in Afrika und der Bestätigung der Gordiane durch den Senat mit seinem Heere gegen Rom sich in Bewegung setzte, so wird er für den Feldzug in die Gegenden jenseits der Donau seine Truppen in Sirmium schon concentriert gehabt haben. Ehe die Nachrichten aus Rom nach Sirmium gelangten, muss immerhin eine gewisse Zeit vergangen sein. Wenn daher die Anerkennung der Gordiane in Rom etwa den 8. Februar erfolgte, kann der Aufbruch Maximins von Sirmium, zumal da der Kaiser noch einige Tage zögerte, recht gut erst Ende Februar erfolgt sein. Hierzu würden die gelegentlichen Andeutungen Herodians über die Zeit des Zuges in seinem weiteren Verlaufe gut stimmen.

Nach Herodian VII, 8, 1—11 hat Maximin schon am fünften Tage nach Empfang der Nachrichten aus Rom seinen Zug gegen diese Stadt begonnen, nachdem er an den

---

[1]) Mit diesen Münzen lässt sich der Wunsch des Senates Capitolin Gord. 11, 10 imperatores nobiles victores videamus vereinbaren.

[2]) Unter diesen nehmen wohl die kurz nachher hier auftauchenden Gothen die erste Stelle ein. Gegen diese sollte wohl auch nach dem Tode Maximins (Vgl. Max. et Balt. 13, 5) der Kaiser Balbinus ziehen, während seinem Mitregenten Maximus der Krieg gegen die Neuperser zufiel.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

beiden ersten Tagen mürrisch und finster, aber sich der Ueberlegenheit über seine Gegner bewusst, mit seinen Freunden beraten und am dritten Tage sein Heer zum Zuge gegen Rom angefeuert hatte. Die Angaben Herodians finden bei Capitolin Maxim. c. 17 und 18 eine Bestätigung, da dieser hier in den Hauptsachen nicht Herodian, sondern Cordus gefolgt ist. Zwar hat es nach Gord. c. 14, 1, wo gesagt wird, dass Maximin, als er die Gord. 13, 5—9 geschilderten Ereignisse erfahren hatte, die Soldaten zum Zuge gegen Rom angefeuert habe, den Anschein, als ob Maximin längere Zeit noch zu Sirmium sich aufgehalten habe. Denn Gord. 13, 2—3 wird ein Brief Maximins, welcher auf die Nachricht von dem Anschluss des Senates an die Gordiane geschrieben ist, angeführt, den der Stadtpräfekt Sabinus mit einem zweiten vor seinem Tode empfing. Da jedoch die Gord. 13, 5—9 geschilderten Ereignisse, wenn sie auch dem Bericht Herodians VII, 7, 3—4 zuwider einige Zeit nach der Bestätigung der Gordiane erfolgt sein müssen, doch nicht allzulange darnach erfolgt sein können, so ist es wahrscheinlich, dass Capitolin die Worte, welche die Rede Maximins Gord. c. 14 einleiten, nur des Uebergangs wegen gebraucht. Dies ist um so wahrscheinlicher, als Gord. 13, 6—9 Capitolin hauptsächlich Herodian vorgelegen hat und er die Rede Gord. c. 14 jedenfalls nicht aus Herodian nimmt. Auch müsste Maximin in dieser Rede den Tod des Sabinus erwähnt haben; dies geschieht aber weder in dieser, noch in der Maxim. c. 18 mitgeteilten, noch in der bei Herodian VII, 8, 4—9, die sämtlich vor dem Aufbruch von Sirmium[1]) gehalten sind. Auf ein längeres Verweilen zu Sirmium könnte freilich auch der Gord. 14, 7—8 mitgeteilte Brief Maximins an seinen Sohn, qui longe post sequebatur, hinweisen, indessen war dieser bei seinem Vater, als er die Nachrichten aus Rom empfing. Da der Tod des Sabinus, wie das urkundliche Zeugnis des Briefes Gord. 13, 2—3 zeigt, nicht so unmittelbar nach der Bestätigung der Gordiane erfolgte, als es Herodian VII, 7, 3—4 darstellt, so ist Maximin auch nicht von Sirmium aufgebrochen, als ihm sämtliche Vorgänge in Rom bekannt waren, sondern schon fünf Tage nach Empfang der Nachricht von der Anerkennung der Gordiane durch den Senat. Diese veranlasste ihn wohl auch den Gord. c. 13 erwähnten Brief an den Stadtpräfekten wie auch die Gord. c. 10 erwähnte Gesandtschaft nach Rom zu schicken.

Die genaue Kenntnis Herodians über die einzelnen Vorgänge bei diesem Zuge Maximins, sowie die Art der Einzelnachrichten selbst machen es aber in hohem Grade wahrscheinlich, dass diesem Bericht wirkliche Kenntnis der Thatsachen zu Grunde liegt. Wenn Herodian auch nicht selbst an diesem Zuge teilgenommen hat[2]), so hat doch die Annahme viel Anspruch auf Wahrscheinlichkeit (Vgl. Dändliker S. 272—277), dass Herodian

---

[1]) Nach Schiller. S. 792 f. zögerte Maximin längere Zeit, bevor er von Sirmium aufbrach, in unbegreiflicher Weise, der Grund dieser Zögerung sei nicht klar zu entscheiden. — Auch wurde nach Schiller der Stadtpräfekt Sabinus erschlagen bei einem erst einige Zeit nach der Wahl des Maximus und Balbinus zu Rom entstandenen Aufstande.

[2]) Seeck. Rhein. Mus. 1886. S. 166 hält es sogar für zweifellos, dass Herodian hier als Augenzeuge berichtet. Aus der Bemerkung Herod. VIII, 3, 8 lässt sich dagegen schliessen, dass dieser über den Zug Maximins und die Belagerung von Aquileja nur von Augenzeugen genaueres erfahren hat. Sonst würde Herodian wohl auch den ersten Teil des Zuges genauer beschrieben haben, den er nur ganz kurz behandelt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

genaue Nachrichten von Augenzeugen erhalten hat. Nur möchte ich nicht mit Dändliker S. 256 der von Herodian VII, 8, 4—9 mitgeteilten Rede Maximins an sein Heer vor dem Aufbruch desselben vor den von Capitolin Maxim. c. 18 und c. 14 angeführten den Vorzug geben. Wenn diese Rede auch der Situation und den Maximin bewegenden Gedanken mehr entspricht, so erweist sie sich doch wie alle diese Reden bei näherer Betrachtung als eine blosse Reflexion des Schriftstellers. Denn Maximin, dem nach Herod. VII, 8, 1 die Vorgänge in Rom sämtlich bekannt waren, gedenkt in dieser Rede nicht mit einem Worte des jüngeren Gordian, dem er doch mit weit mehr Recht den Vorwurf eines *βίος διαβεβλημένος* machen konnte als dem mehr weichlichen Gordian I. Der Grund hiervon ist, dass Herodian VII, 7, 2 des jüngeren Gordian, dessen Wahl bei ihm noch dazu fälschlich erst in Rom stattfindet, nur ganz beiläufig gedenkt, da er offenbar nichts näheres von ihm wusste. Ausserdem werden in der Rede die Ereignisse in Afrika und Rom manchmal sogar mit denselben Worten berührt, wie sie Herodian vorher selbst geschildert hat. Da im übrigen der Bericht Herodians VII, 8 Glauben verdient, so ist anzunehmen, dass der Kaiser, nachdem er auf die Kunde von der Bestätigung der Gordiane durch den Senat noch vier Tage zu Sirmium sich aufgehalten hatte, am fünften Tage nach Verteilung eines Geldgeschenkes den Zug nach Italien begann. (Ende Februar.)

Dieser Zug, welcher wahrscheinlich auf der Strasse vor sich ging, die von Sirmium über Servitium und Segestica nach Emona und Aquileja führte, wird uns von Herodian erst von da ab ausführlich geschildert, als das Heer beim Aufstieg ins Gebirge in die Nähe der Stadt Emona (Laibach) gelangte. Dem kurzen Bericht Herodians über die erste Zeit des Zuges VII, 8, 9—11 zufolge, worüber uns keine Nachrichten bei Capitolin vorliegen, ging derselbe, da der Kaiser sein ganzes Kriegsmaterial mit sich führte, im Anfange nur langsam von statten. Denn die Beschaffung der nötigen Wagen und Lebensmittel hielt das Heer ungemein auf. Der Zug bewegte sich jedoch später schneller vorwärts, als das Heer sich mit dem Proviant begnügen musste, welchen die Dörfer und Städte boten, in deren Nähe der Heereszug gelangte. Doch schon hatte das Kaisertum der beiden Gordiane in Afrika ein schnelles Ende gefunden. Eben jetzt, ehe Maximin Emona erreichte, traf die Nachricht ein, dass der Senat in Rom aus seiner Mitte zwei neue Kaiser, Maximus und Balbinus, auf den Thron gesetzt habe. Auf die Nachricht hiervon beschleunigte Maximin (Capit. Maxim. 21, 1) seinen Vormarsch, eilte aber noch mehr, als er von der Aussendung des Senatskaisers Maximus erfuhr.

Inzwischen hatten die Gordiane bald nach ihrer Zusammenkunft in Karthago nach Herodian VII, 9, 2 Capellianus, den Statthalter von Numidien, seiner Würde entsetzt, da er infolge eines Rechtsstreites in früherer Zeit mit dem älteren Gordian verfeindet war. Besondere Statthalter über Numidien, die dort selbständig die Verwaltung ausübten, hatte wahrscheinlich zuerst Septimius Severus (Vgl. Marquardt I, S. 310) eingesetzt. Dieser kaiserliche Legat kommandierte die früher vom Prokonsul der Provinz Afrika befehligte legio III Augusta, mit der er die römische Grenze vor den Einfällen der Nomaden zu schützen hatte. Es war dies die einzige reguläre Truppe, welche in Afrika stand. Es wäre daher für die Gordiane, die in der Provinz Afrika keine eigentliche

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Militärmacht zur Verfügung hatten, von der grössten Wichtigkeit gewesen, wenn ihr Gebot von der Absetzung Capellians bei den Soldaten dieser Legion Anerkennung gefunden hätte. Die Legion blieb aber ihrem Maximin geleisteten Schwure treu und zog unter Führung Capellians gegen Karthago.[1])

Eingehendere Nachrichten über das Ende der Gordiane weisen nach Dändliker S. 257 ff. darauf hin, dass Herodian über dieses Ereignis gut unterrichtet war. Jedenfalls spricht auch hier für seine Glaubwürdigkeit, dass Capitolin Maxim. c. 19 und Gord. c. 15—16 diesen Vorgang in derselben Weise schildert wie Herodian, wenn er auch von den beiden Versionen Herodians über den Tod des älteren Gordian nur die eine und zwar die wahrscheinlichere mitteilt. Denn mehrfache Bemerkungen, welche Capitolin Gord. c. 15—16 seinem Auszug aus Herodian einflicht, die sich aber bei diesem nicht finden, beweisen, dass Capitolin den Bericht Herodians mit einer zweiten Quelle combiniert hat. Dändliker S. 259 führt allein die Bemerkung Gord. 16, 2 über das Unwetter, welches dem Kampfe vorausging, indem der jüngere Gordian fiel, auf Dexippus zurück. Auch die Eingangsworte bei Zosimus I, 16, der hier nur flüchtig Dexippus ausgezogen hat, beweisen, dass dieser Schriftsteller wirklich hier Capitolin vorgelegen hat. Anführen lässt sich noch die Bemerkung Gord. 15, 3, welche dieser wie sonst Angaben aus Dexippus (Vgl. Dändliker S. 314) anknüpft. Das richtige wird auch kurz von Aur. Victor in der Epit. de Caes. c. 26 angedeutet, die sich überhaupt manchmal besser unterrichtet zeigt als die Caesares betitelte Kaisergeschichte. Dasselbe gilt von Ammian. Marcellinus XXVI, 6, 20.[2])

Nach der einen Nachricht, die Herodian zuging, (Vgl VII, 9, 4), nahm sich der ältere Gordian bei dem Heranrücken Capellians durch Erhängen das Leben, da er von Angst erfüllt an erfolgreichem Widerstande verzweifelte. Wahrscheinlicher ist die andere Version, welche sich auch allein bei Capitolin findet. Ihr zufolge rückte der jüngere Gordian auf Befehl seines Vaters mit dem eiligst aufgebotenen Landsturm der Provinz den Feinden entgegen. Der Ausgang des Kampfes war, wie er sich erwarten liess. Der zusammen geraffte Haufe lief bald vor den Truppen Capellians auseinander, zumal ein Unwetter vor der Schlacht das Heer Gordians in Schrecken gesetzt hatte. Der jüngere Gordian fiel in der Schlacht, der ältere nahm sich das Leben, als das fliehende Heer in die Stadt Karthago zurückkehrte. Nach seinem Siege hielt Capellian (Herod. VII, 9, 10—11) nicht allein ein strenges Strafgericht über die Bewohner der Städte ab, welche sich den Gordianen angeschlossen hatten,[3]) sondern liess auch durch seine Soldaten die

---

[1]) Die legio III Augusta, welche sich wegen ihrer Beteiligung an dem Sturze der Gordiane missliebig gemacht hatte, wurde später durch Gordian III aufgelöst. Auf der Inschrift C. J. L. VIII Nr. 2675 ist zwar der Name Maximins getilgt, der Name der Legion jedoch noch unversehrt. Nach Mommsen ist dies erst nach dem Tode desselben geschehen, bevor die Legion von Gordian III cassiert wurde. Vgl. Schiller. Burs. Jahresb. 1886. S. 293.

[2]) Wie schon der Bericht des Zosimus I, 16, so leidet noch mehr der des Zonaras XII, 16—18 (edid. Dindorf) an Unklarheit und Verwirrung. Dasselbe gilt von dem Bericht des Aurel. Victor Caes. c. 26—27, bei dem Gordian II mit Gordian III verwechselt wird.

[3]) In Beziehung zu diesem Vorgehen Capellians stehen die Inschriften C. J. L. VIII, 757 und 10047, auf denen der Name Maximins erst getilgt, später wieder hergestellt ist. Vgl. Mommsen VIII. Jnd. sub Maxim. S. 1048.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Dörfer und Ländereien plündern. Er gedachte sich (Capit. Maxim. 19, 5) bei seinen Soldaten in Gunst zu setzen, um, wenn Maximin in dem bevorstehenden Kampfe unterliegen sollte, sich selbst des Thrones zu bemächtigen.[1])

Ueber die Wahl der beiden Senatskaiser Maximus und Balbinus, welche auf die Meldung vom Tode der Gordiane erfolgte, sowie über die Ereignisse, welche sich an diese Wahl anschlossen, hat Herodian VII, 10—12 wieder verschwommene und ungenaue Nachrichten erhalten.[2]) Daher hat er auch hier vielfach in seinem Werke seiner Phantasie freien Lauf gelassen. Ganz unbrauchbar ist nach Dändliker S. 259 ff. die Schilderung (Herod. VII, 10) der Wahl der beiden Kaiser. Hier haben wir nämlich in dem Bericht Capitolins Max. et Balb. c. 1—3 einen guten Prüfstein für den Bericht Herodians, da Capitolin diesen Vorgang ganz genau berichtet. Wahrscheinlich geht dieser Bericht auf Cordus zurück, der doch den Ereignissen in Rom nahe stand. Auf die Wahl der beiden Kaiser kommt Capitolin auch Maxim. c. 20 und Gord. c. 22 flüchtig zu sprechen. Nach dem Bericht Herodians VII, 10, 1—5 befand sich Senat und Volk zu Rom auf die Schreckensnachricht in grosser Angst und Bestürzung. Um durch Teilung der höchsten Gewalt einer Gewaltherrschaft vorzubeugen, kam der Senat im Tempel des Capitolinischen Jupiter zu einer geheimen Sitzung zusammen und wählte aus den Senatoren, die sich durch ihr Ansehen zu so hoher Stellung eigneten, durch Abstimmung den Maximus und Balbinus zu Augusti. Die beiden neuen Kaiser wurden darauf feierlich als Kaiser proklamiert und mit den kaiserlichen Ehren ausgestattet. Dagegen teilt Capitolin Max. et Balb. c. 1—2 mit, dass der Senat sich in ganz gewöhnlicher Sitzung im Tempel der Concordia befand, als nach dem Vortrag des Consuls der zuerst um seine Meinung befragte Senator auf die Gefahr von seiten Maximins aufmerksam machte und zur Wahl neuer Kaiser aufforderte. Wir erfahren also hier nichts von einer geheimen Sitzung im Tempel des Capitolinischen Jupiter, um neue Kaiser zu wählen, ebensowenig von einer Abstimmung, sondern Vectius Sabinus aus der Familie der Ulpier schlug die Teilung der höchsten Gewalt in der Weise vor, dass der eine der beiden neuen Kaiser gegen Maximin ziehen, der andere für Ruhe und Ordnung in der Stadt sorgen sollte. Nach dem Capitol begaben sich die beiden neugewählten Kaiser (Vgl. Max. et Balb. 3, 2) erst nach ihrer Wahl, um dort die beim Antritt der Herrschaft üblichen Opfer zu vollziehen.[3])

---

[1]) Nach dem Tode Maximins gestattete ihm wahrscheinlich die Stimmung der afrikanischen Bevölkerung das Eingreifen nicht. Vgl. Schiller. G. d. R. Ksz. I. S. 793. Anm. 5. Jedenfalls ist Capellian später durch Gordian III hingerichtet worden, der ja auch die legio III Augusta für ihre Beteiligung am Sturze der Gordiane mit Cassierung bestrafte.

[2]) Seeck. Preuss. Jahrb. 1885. S. 290 f. ist hier wieder dem zwar recht anschaulichen, aber doch nicht glaubwürdigen Bericht Herodians gefolgt. — Dändliker vermutet, dass Herodian diese Senatssitzung mit der verwechselt hat, in welcher die Gordiane als Augusti bestätigt wurden.

[3]) Wie schon Maxim. c. 16, so ist auch Max. et Balb. I, 1 die chronologische Angabe zweifellos unrichtig, welche die Senatsverhandlung in den Handschriften führt. Nach den Handschriften fand die Wahl des Maximus und Balbinus VII idus Junias ludis Apollinaribus statt. Dieses Datum steht schon im Widerspruch mit dem Maxim. c. 16 überlieferten, es widerspricht auch der Angabe ludis Apollinaribus, die in republikanischer Zeit vom 6. bis 13. Juli (Vgl. Marquardt III S. 480) stattfanden. Deshalb hat schon Tillemont. „Histoire des

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die beiden Kaiser, welche der Senat (Anfang März) aus seiner Mitte in aller Form gegen Maximin aufgestellt hatte, repräsentieren in der römischen Kaisergeschichte das erste eigentliche Doppelkaisertum, da früher, wenn mehrere zugleich Augusti waren, der eine Kaiser immer einen gewissen Vorrang einnahm. Jetzt hatte man auf das alte Consulat mit seinem collegialen Regiment zurückgegriffen, wobei dem Senat bei Meinungsdifferenzen der beiden Kaiser eine gewichtige Stimme zufallen musste. Nur insofern fand vorläufig ein wichtiger Unterschied statt, als der eine Kaiser allein zunächst die Militärgewalt, der andere die Civilgewalt ausüben sollte. Sonst waren sie als Augusti vollkommen gleichgestellt. Denn beide führen auf ihren Münzen die Bezeichnung P. M. Tr. P. Cos. II. P. P. Vgl. Cohen IV, S. 114. Nr. 10—11; S. 116 Nr. 24—26; S. 120. Nr. 16—18; S. 123. Nr. 34—36. Das enge Verhältnis, in dem die beiden Kaiser zum Senat standen, zeigen die Münzen derselben mit dem Revers Patres senatus. Vgl. Cohen IV, S. 114. Nr. 7; S. 120 Nr. 11—13.[1]) Dass die Zwanziger-Commission von Senatoren, welche während der Abwesenheit der Gordiane die Verteidigung Italiens gegen Maximin leiten sollte, gewissermassen als ein Regierungsrat der beiden neuen Kaiser weiter bestand, durch den diese in ihrer Macht eingeschränkt wurden, wie Schiller G. d. R. Ksz. I, S. 791 meint, ist nicht bestimmt zu ermitteln. Ihrem Vorleben und den Eigenschaften nach, welche sie bisher gezeigt hatten, waren die beiden neuen Kaiser ganz geeignet die Zügel der Regierung mit Erfolg gegen Maximin zu führen. Ueber ihr Vorleben geht Herodian VII, 10, 4 mit ein paar mehr allgemein gehaltenen Bemerkungen hinweg, sie bestätigen indessen im ganzen, was wir durch Capitolin in der vita Maximi et Balbini über sie erfahren. Die Angaben Capitolins beruhen grösstenteils wieder auf Cordus. Zwar macht Dändliker S. 261 ff. darauf aufmerksam, dass nach Capitolin Max. et Balb. c. 16, 4 Dexippus über den Charakter beider Kaiser anderer Meinung als Herodian gewesen sei, doch scheint Dändliker in der Erklärung dieser Stelle zu weit gegangen zu sein. Wenigstens kann von einer gegensätzlichen Meinung, auf die Capitolin bei Dexippus hinsichtlich des Balbinus stiess, nicht die Rede sein. Denn wie die Stelle selbst zeigt, hat Dexippus an Balbinus Mut und Standhaftigkeit nicht als stehende Charaktereigenschaft hervorgehoben, sondern nur lobend des Umstandes gedacht, dass Balbinus bei seinem Tode sich mutig gezeigt habe, und brachte dann wahrscheinlich in einer kurzen Charakteristik beider Kaiser, die sich an die Schilderung ihres Todes anschliessen mochte, die Bemerkung, welche Capitolin mit quem omnibus disciplinis instructum fuisse (Dexippus) dicit wiedergiebt. Herodian aber setzt VII, 10, 4 Balbinus mit der Bemerkung τὸ δ' ἦθος ἁπλούστερος nicht etwa herunter, wie Dändliker S. 262 annimmt, sondern gebraucht diese Wendung mit Rücksicht auf Maximus. Ueber diesen Kaiser jedoch lautete offenbar das

empereurs Romains" III S. 489. Not. VIII geändert VII idus Julias. Gegen dieses Datum der Wahl des Maximus und Balbinus, das auch Peter in seiner Angabe in den Text gesetzt, spricht der Gang der Ereignisse, wie die Schriftsteller ihn darstellen.

[1]) Zahlreich sind die Münzen, welche geprägt wurden, um die Eintracht, die Liebe und das Vertrauen der beiden Kaiser zu einander zum Ausdruck zu bringen. Sehr häufig kehrt auf dem Revers von Münzen der Typus zweier verschlungenen Hände wieder mit der Umschrift Amor mutuus Augg. oder Caritas mutua Augg. oder Fides mutua Augg. oder Concordia Augg. und ähnlichen. Vgl. Cohen IV S. 113—124.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Urteil bei Dexippus anders als bei Herodian. Bei der Unbestimmtheit der Angabe Capitolins kann sich jedoch das Urteil des Dexippus über Maximus bloss darauf bezogen haben, dass Dexippus den Maximus nicht wie Herodian VIII, 8, 4 von vornehmer Abkunft sein liess, sondern wie Capitolin nach Cordus aus niedrigem Geschlecht. Da Cordus als Zeitgenosse jedenfalls die Vorgeschichte der beiden Kaiser am besten kannte, so haben wir uns hier vorwiegend an den Bericht Capitolins zu halten.

Nach Max. et Balb. 5, 1–6 war Maximus der Sohn eines Handwerkers, welcher in seiner Jugend wenig Sorgfalt auf seine wissenschaftliche Ausbildung verwandte, desto mehr aber später Gewicht darauf legte, militärische Tüchtigkeit sich anzueignen. Diese legte er auch in hervorragender Weise an den Tag. Durch Capitolin Max. et Balb. 5, 7—11 erfahren wir, dass er sich als Feldherr und Verwalter von Provinzen rühmlichst hervorgethan und Sarmaten wie Germanen im Kampfe besiegt hatte. Vor seiner Wahl zum Augustus war er Stadtpräfekt gewesen und hatte auch nach Max. et Balb. 15, 2 (Vgl. Gord. 22, 1) das Consulat bekleidet. Herodian, welcher ihn VII, 10, 4 (VIII, 8, 4) viele Stellen im Heere verwaltet haben lässt, bemerkt von einem Consulat des Maximus nichts. Derselbe muss jedoch zweimal Consul gewesen sein wie sein Mitkaiser Balbinus, da Münzen und Inschriften mit seinem Namen ein doppeltes Consulat anführen. Als hervorragendste Eigenschaften desselben nennt Herodian militärische Tüchtigkeit und Strenge. Durch diese verschaffte er sich besonders Achtung als Stadtpräfekt, ja er wurde wegen seiner Rücksichtslosigkeit (Max. et Balb. 6, 5; Herod. VII, 10, 6) vom Volke allgemein gefürchtet. Wie anderen, so war er auch sich selbst gegenüber streng. Denn er lebte (Max. et Balb. 6, 1; Herod. VII, 10, 4) einfach und enthaltsam. Die Quellen rühmen ferner seine Klugheit und Geistesgegenwart, Eigenschaften, die seine Wahl weiter empfehlen mochten. Während Maximus auf seinen römischen Münzen (Vgl. Cohen IV. 119—124) M. Clodius Pupienus Maximus genannt wird (und ebenso auf griechischen Vgl. Eckhel IV, S. 88), führt er auf den Inschriften C. J. L. VI Nr. 1087; VIII, Nr. 10342; 10343; 10365 den Namen Pupienius. Vgl. Mommsen Zeitschr. f. Numism. 8, 26.

Balbinus war der Herkunft und seinen Sitten nach von Maximus sehr verschieden und stand nicht nur in einer Beziehung hinter demselben zurück, wenn er sich auch als Abkömmling eines reichen Adelsgeschlechtes durch feine Bildung hervorthat. Dändliker findet S. 262 f. die Bemerkung Herodians VII, 10, 4, wo Balbinus τὸ δ'ἦθος ἁπλοΐστερος genannt wird, sehr kühl gegenüber den Nachrichten, welche Capitolin über Balbinus bringt. Er hat jedoch übersehen, dass derselbe auch Maxim. 20, 1 moribus delicatior als Maximus genannt wird, eine Angabe, welche Capitolin Max. et Balb. 7, 4 (Vgl. 7, 6) damit erklärt, dass Ueberfluss an Reichtum die Neigung des Balbinus zum Wohlleben gefördert habe. Bedenkt man, dass diese Nachrichten aus Cordus stammen, so sind sie sicher nicht übertrieben. Capitolin lobt besonders die Milde und Herzensgüte des Kaisers. Daraus erklärt sich, dass derselbe bei den Unruhen nach dem Abzug des Maximus so wenig Thatkraft bewies. Seine Wahl hatte er abgesehen von seiner vornehmen Abkunft, nach welcher er zu den vornehmsten Kreisen gehörte, dem Umstande zu verdanken, dass er sich in der Verwaltung zahlreicher Provinzen (Max. et Balb. 7, 2) hervorgethan hatte.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

So schien er der passendste Mann zu sein, für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Auch er ist nach den Münzen und Inschriften (Vgl. Herod. VII, 10, 4) zweimal Consul gewesen. In den Consularfasten des Chronographen vom Jahre 354 wird Balbinus als Consul des Jahres 213 mit Caracalla genannt. Nach den römischen Münzen Balbins (Vgl. Cohen IV, S. 113—117) war der Name desselben D. Caelius Balbinus, während er auf den Inschriften C. J. L. VIII, 10342; 10343; 10365 die Namen D. Caelius Calvinus Balbinus führt. Den Namen Calvinus weist auch nach Mommsen Zeitschr. f. Numism. 8, 26 eine Münze von Amisos in Pontus auf.

Nach ihrer Wahl vollzogen die beiden Kaiser auf dem Capitol die beim Regierungsantritt üblichen Opfer und machten hierauf das auf dem Forum versammelte Volk mit ihrer Ernennung bekannt. Dieses aber sowie die anwesenden Soldaten verlangten stürmisch die Erhebung Gordians III zum Caesar und Thronerben. So teilt uns Capitolin Max. et Balb. 3, 3 (Vgl. Maxim 20, 2; Gord. 22, 2—3) diesen Vorgang mit, ohne wie Max. et Balb. 8, 2—4 aus Herod. VII, 10, 5—9 geschöpft zu haben. Auch hier müssen wir seinem Bericht den Vorzug geben. Denn da wir sahen, dass die beiden Kaiser nicht, wie Herodian angiebt, auf dem Capitol in geheimer Sitzung gewählt wurden, so können wir auch nicht Herodian Glauben schenken, wenn er berichtet, dass das Volk, von Freunden der Gordiane aufgehetzt, während der Wahl des Maximus und Balbinus den Aufgang zum Capitol besetzte und sich gegen die Wahl derselben so lange auflehnte, bis sie den jungen Gordian III zum Caesar ernannt hatten. Wie auffällig dieser Bericht im einzelnen ist, hat Dändliker S. 264 f. an mehreren Zügen nachgewiesen.[1]) Dass das Volk sich nicht gegen die Wahl des Maximus und Balbinus auflehnte, zeigt Max. et Balb. 3, 3 die Acclamation, in der es nur für den jungen Gordian III die Cäsarwürde verlangte. Der Senat willfahrte dem Verlangen des Volkes und vollzog die Ernennung. Wahrscheinlich hatten bei dem allbekannten Reichtum der Gordiane die von diesen versprochenen Spenden auf das Volk bestimmend eingewirkt. Wie uns jetzt die Inschriften C. J. L. VIII Nr. 848; 922; 10079 zeigen, war Gordian III der Sohn der Tochter des älteren Gordian, welche nach Gord. 4, 2 Maecia Faustina hiess und mit Junius Balbus verheiratet gewesen war. Herodian VII, 10, 7 und Aurel. Victor Epit. c. 27 teilen das richtige mit.[2]) Die Namen seines Grossvaters nahm Gordian III wahrscheinlich eben jetzt, als er Caesar wurde, für die seines Vaters an. Eine echte römische Münze mit den Köpfen des Maximus, Balbinus und Gordians III zugleich kennt Cohen (Vgl. IV, S. 118) nicht, doch Münzen dieser Art von Aegae in Cilicien und Milet. Auf diesen Münzen sowie den Inschriften C. J. L. VIII, 10342 und 10365 heisst Gordian M. Antonius Gordianus Caesar. Diese Namen legen ihm seine römischen Münzen bei, welche

[1]) Auch hier folgt Seeck. Preuss. Jahrb. 1885. S. 290 f. dem wenig glaubwürdigen Bericht Herodians. Nach Schiller I. S. 791 war die Erhebung Gordians III zum Caesar eine Folge von Aufständen und Kämpfen, die nach der Wahl des Maximus und Balbinus in Rom ausbrachen, wobei ein Teil der Stadt in Flammen aufging. Letztere geschahen jedoch erst, nachdem Maximus mit dem Heere von Rom aufgebrochen war.

[2]) Capitolin, welcher in einem Teil seiner Quellen fand, dass Gordian III der Sohn Gordians II gewesen sei, neigt dazu, ihn für einen Sohn der Tochter Gordians I auszugeben. Die falsche Angabe fand er in der sonst guten Quelle Dexippus. Vgl. Gord. 19, 9.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

während seines Cäsariats geprägt sind. Vgl. Eckhel VII, S. 310; Cohen IV. Gord. III Nr. 73; 245; 271—272.

Eine der ersten Massregeln der beiden Senatskaiser war, dass sie den Gordianen (Max. et Balb. 4, 2—4) die Consecration erteilen liessen. Vielleicht bezeichnet diese Consecration die von v. Sallet. Zeitschr. f. Numism. 7, 140 besprochene Münze von Aegae in Cilicien. Vgl. Schiller. Burs. Jahresb. 1883. S. 465 f. Auf Inschriften werden beide häufig Divi genannt. Die praefectura urbis wurde sodann wahrscheinlich an Vectius Sabinus übertragen, auf dessen Vorschlag die beiden Kaiser zu Augusti gewählt wurden, die praetoriana an Pinarius Valens, der (Max. et Balb. 5, 5) Maximus erzogen hatte. Um sich die Stimmung (Max. et Balb. 8, 4—5) der Bevölkerung Roms zu erhalten, wurden prächtige ludi scenici und circenses abgehalten, denen sich ein Gladiatorspiel anschloss. In die Zeit vor den Abzug des Maximus von Rom fällt auch die Erteilung eines Congiariums an das Volk, auf das Münzen der Senatskaiser sowie auch Gordians III als Caesar mit Liberalitas Augustorum auf dem Revers hinweisen. Bemerkenswert sind von diesen Münzen des Maximus und Balbinus mit dem Revers Liberalitas Augustorum S. C. Vgl. Cohen IV S. 116 Nr. 22 und S. 122. Nr. 31.[1]) Dieses Congiariums gedenkt auch die Stadtchronik des Chronographen vom Jahre 354, welche die beiden Kaiser je 250 Denare erteilt haben lässt. Gegen Maximin wurden die Rüstungen inzwischen aufs eifrigste fortgesetzt. Da man in der Hauptstadt abgesehen von den Resten der Garde, welche sich nicht beim Heere Maximins befanden, keine Truppen zur Verfügung hatte, wurden Aushebungen in ganz Italien vorgenommen, überall die Strassen und Plätze besetzt, alle Lebensmittel und Vorräte in die Städte weggeführt, welche durch Leute senatorischen Standes (Max. et Balb. 10, 1; Herod. VIII, 5, 5) aufs wirksamste in Verteidigungszustand gesetzt wurden. Mit dem eiligst aufgebotenen Heere zog der Kaiser Maximus (Max. et Balb. 11, 1; Maxim. 24, 5; Herod. VIII, 6, 5) seinem Gegner bis Ravenna entgegen, um von hier aus die Verteidigung zu leiten und weitere Streitkräfte heranzuziehen. Mit der Flotte liess er die Küsten und Häfen überwachen, damit keine Zufuhr dem Heere Maximins zugeführt würde. Die germanischen Hülfstruppen, welche ihm nach Herodian VIII, 6, 6 aus Germanien zugeschickt wurden, zog Maximus (Vgl. Maxim. 24, 5) wahrscheinlich selbst herbei. Es beweist dies, dass die Provinzen schon anfingen der Aufforderung des Senats zum Abfall von Maximin Folge zu leisten. Abhaltung der Spiele und Zusammenziehung seiner Truppen müssen den Kaiser Maximus, dessen Wahl nach unserer Berechnung Anfang März erfolgt war, längere Zeit in der Hauptstadt aufgehalten haben. Da Maximin von der Aussendung desselben erfuhr, noch ehe er die Stadt Emona erreichte, so dürfte man nicht fehlgehen, den Abzug des Kaisers von Rom etwa Ende März anzusetzen.

Bald nachher brachen nach Maxim. 20, 6 und Max. et Balb. c. 9 in Rom Unruhen aus, denen gegenüber der wenig thatkräftige Balbinus sich machtlos erwies. Zu diesen

[1]) Cohen beschreibt ihren Typus mit den Worten: Maximus, Balbinus und Gordian III sitzen zur linken auf einem erhöhten Platze, hinter ihnen steht ein Soldat mit einer Lanze, vor ihnen die Liberalitas mit einer Schaale und dem Füllhorn, während ein Bürger heraufsteigt, sein congiarium zu empfangen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Unruhen gab nach Maxim. 20, 6 (Vgl. Peter in s. Ausg. z. St.) das Vorgehen zweier Prätorianer den Anlass, welche von Neugier getrieben während einer Senatssitzung in die Curie zu dringen wagten und daselbst von zwei Senatoren, Maecenas und Gallicanus, getötet wurden. Capitolin benutzt hier nicht Herodian VII, 11—12, sondern wahrscheinlich Cordus. Dagegen stellt er Gord. 22, 7—9 den Vorgang so dar, als habe er sich erst nach dem Tode der beiden Senatskaiser ereignet, es zeigt jedoch die Erwähnung derselben Senatoren, welche die Prätorianer töteten, dass es sich in Wirklichkeit nur um den einen Kampf nach dem Abzug des Maximus handelt. Ja Capitolin berichtet sogar Max. et Balb. 10, 4—8, dass nach dem Aufbruch des Maximus (Vgl. 10, 1) noch ein zweiter Kampf des Volkes mit den Soldaten stattgefunden. Indessen weisen auch hier Aehnlichkeiten (Vgl. Dändliker S. 268 f.) mit Bestimmtheit darauf hin, dass nur ein Kampf stattgefunden hat.[1]) Ihn bezeugt auch die Stadtchronik des Chronogr. v. J. 354, welche ihn als ein Ereignis unter der Regierung Maximins anführt. Unklar ist der Bericht des Aur. Victor Caes. 27, 2. Ob wir im einzelnen Herodian oder Capitolin, wo er diesem nicht folgt, mehr Glauben schenken müssen, hat Dändliker S. 269 dahin entschieden, dass Capitolin Max et Balb. c. 9 vor der nach Analogien ausgeführten und auch sonst als unzuverlässig sich ausweisenden Schilderung Herod. VII, 11—12 der Vorzug zu geben ist. Offenbar hat Herodian jedoch die Hauptzüge erfahren. Denn seine Angabe, dass die Prätorianer von dem Volk mit Hülfe von Gladiatoren und von Maximus zurückgelassenen Rekruten geschlagen werden, findet bei Aur. Victor Caes. 27, 2 ihre Bestätigung.

Folgen wir nicht der im einzelnen unzuverlässigen Schilderung Herodians, so war der Hergang dieser Ereignisse in Kürze folgender: Bald nach dem Abzuge des Maximus entstanden in Rom Unruhen zwischen dem Volk und den Resten der Garde. Diese hatten in der Ermordung zweier Prätorianer in der Curie ihre Ursache. Das Volk vom Senat aufgereizt, belagerte anfangs mit den Gladiatoren und Rekruten die Prätorianer in ihrem Lager vor der Stadt, wurde jedoch, als es die ins Lager führende Wasserleitung zerstörte, geschlagen und in die Stadt hinein verfolgt. Hierbei fand ein nicht geringes Blutbad statt, ein Teil der Stadt wurde ausgeplündert und in Brand gesteckt. Vergeblich suchte der zu milde Balbinus Frieden zu stiften, er wurde nicht einmal angehört, ja beinahe getötet. Es gelang ihm erst die Ordnung wieder herzustellen, als er den jungen Gordian, den allgemeinen Liebling des Volks und der Soldaten, mit dem Purpur bekleidet zeigen liess. Wahrscheinlich wurde auch bei dieser Gelegenheit dem jungen Gordian das Consulat übertragen.[2])

---

[1]) Tillemont III, S. 236 nimmt dem Bericht Capitolins zufolge zwei verschiedene Unruhen nach dem Abzuge des Maximus an. — Seeck Preuss. Jahrb. 1885. S. 297 ff. lässt zwar nur einen andauernden Kampf zwischen Volk und Prätorianern stattfinden, der Kampf beginnt jedoch schon nach Herod. VII, 11—12, als Maximus noch in der Stadt weilt. Der energische Maximus würde wohl mit seinem Heer dem ganzen Kampfe bald ein Ende gemacht haben. — Nach Schiller G. d. R. Ksz. I. S. 792 sind es mehrere besondere Unruhen gewesen, welche die Bevölkerung der Hauptstadt in Aufregung erhielten. Bei der einen soll der Stadtpräfekt Sabinus erschlagen worden sein. Dies geschah jedoch schon nach der Anerkennung der Gordiane durch den Senat. Jetzt war Vectius Sabinus Stadtpräfekt.

[2]) Capitolin berichtet Gord. 23, 1 dieses Ereignis im Anschluss an diese Erzählung von den Unruhen zwischen Volk und den Resten der Garde. Nach den römischen Münzen Gordians III vom Jahre239 (Vgl.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Inzwischen war Maximin, nachdem er auf die Nachricht von der Absendung des Maximus (Maxim. 20, 8 und 21, 1) seinen Zug nach Italien beschleunigt hatte, an die Grenzen Italiens gelangt und fand Emona, die erste Stadt Italiens, von ihren Bewohnern verlassen. Diese Stadt liegt nach Clinton Fasti Romani I, S. 252 von Sirmium 240 (englische) Meilen entfernt. Da Maximin auf die Kunde von dem Anschluss des Senates an die Gordiane aus seinen Winterquartieren aufbrach, der Zug aber anfangs wegen Mangels an Proviant nur langsam vorwärts ging und auf die weiteren Nachrichten aus Rom hin erst zuletzt beschleunigt wurde, so lässt sich annehmen, dass der Kaiser nach einem Marsche von ungefähr anderthalb Monaten in die Gegend von Emona gelangt ist. In diesem Falle würde Maximin, da er wahrscheinlich noch Ende Februar von Sirmium aufbrach, in Pannonien auf seinem Zuge aufgehalten, ungefähr Mitte April in die Umgebung von Emona gekommen sein. Hierzu würden die gelegentlichen Bemerkungen Herodians über die Zeit des Zuges in seinem Ausgange gut stimmen.[1])

Eingehend hat Dändliker S. 270—277 die Glaubwürdigkeit des Berichts Herodians VIII, 1—5 über diesen Zug Maximins und die Belagerung Aquilejas nachgewiesen. Nach seiner Ansicht, der ich mich vollkommen anschliesse, gehört diese Darstellung Herodians, weil sie frei ist von Gewohnheitsdarstellungen und sonstigen Fehlern, welche diesem Schriftsteller eigen sind, sich dagegen durch eine Fülle von Thatsachen, grosse Ausführlichkeit und Wahrscheinlichkeit auszeichnet, zu den besten, die sich überhaupt bei Herodian finden. Es hat deshalb die Ansicht Dändlikers, dass Herodian für diesen Zug genaue Nachrichten von Augenzeugen (Vgl. d. St. VIII, 3, 1; 3, 8—9; 5, 8) erhalten hat, viel ansprechendes. Capitolin hat Maxim. c. 21—23 nur Herodian kurz ausgezogen.

Von Emona brach Maximin am Tage nach seiner Ankunft (Herod. VIII, 1, 5) auf, da diese Stadt nach Wegschaffung aller Vorräte von ihren Bewohnern verlassen war. Denn bis hierhin waren die Massregeln des Senates, um Italien zu sichern (Max. et Balb. c. 10; Max. c. 23; Herod. VIII, 5, 5), zur Ausführung gekommen. Das Heer des Kaisers geriet deshalb durch Mangel an Proviant in noch grössere Verlegenheit. Von Emona zog Maximin wahrscheinlich auf der Strasse, die über die Städte Nauportus und

---

Cohen IV, Nr. 76—91) war dieser zum ersten Male in diesem Jahre Consul. Doch legen ihm schon Inschriften vom Jahre 238 ein Consulat bei. Vgl. C. J. L. II. Nr. 3406; 4686; III, 4644; 3701; 4820; IX, 1457; 2951. Dieses Consulat Gordians III wird wahrscheinlich mitgezählt auf den Münzen vom Jahre 240 bei Cohen IV, Nr. 105 und Nr. 288—291, da Gordian sein zweites Consulat erst 241 bekleidet.

[1]) Seeck. Rhein. Mus. 1886. S. 166 f., der Maximin seinen Zug Ende März oder spätestens Anfang April beginnen lässt, ist der Ansicht, dass der Kaiser schon Ende April oder Anfang Mai in die Gegend von Emona gekommen sei. Da jedoch der Marsch, wie Seeck. Preuss. Jahrb. 1885. S. 293 ff. selbst hervorhebt, durch den unfertigen Zustand der Proviantcolonnen beträchtlich gehemmt wurde, scheint der angegebene Zeitraum für den Zug zu knapp bemessen zu sein. Auch zieht Maximin nach Maxim. 21, 1 seiner Sicherheit wegen, als er sich den Grenzen Italiens nähert, quadrato agmine. Die Belagerung Aquilejas soll Anfang oder Mitte Mai begonnen und Mitte Juni (17. Juni) mit dem Tode Maximins ihr Ende gefunden haben. Dies Datum ermittelt Seeck durch eine Aenderung der Angabe d. Chronogr. v. J. 354 (a. III m. IIII d. II) über die Regierungszeit Maximins. Er ändert menses IIII in menses III. Die Belagerung dieser Stadt kann nicht so lange gedauert haben.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Longaticum und den Fluss Sontius führte, durch die Julischen Alpen, ohne die Alpenpässe besetzt zu finden. Als sein Heer in die Ebene herabstieg, kam (Herod. VIII, 2, 2) die Nachricht, dass die Stadt Aquileja die Thore verschlossen halte. Denn der Senat hatte aus seiner Mitte zwei tüchtige Männer, Crispinus und Menophilus (Herod. VIII, 2, 5; Max. et Balb. 12, 2), dahin abgesandt, um die Stadt aufs wirksamste in Verteidigungszustand zu setzen und das durch Hunger und vom Marsche entkräftete Heer Maximins aufzuhalten. Der Kaiser konnte die wichtige Stadt nicht umgehen. Wahrscheinlich sollte sich in ihr sein Heer kurze Zeit von den Anstrengungen und Entbehrungen auf dem Marsche erholen. Abgeschickte Gesandte richteten nichts aus, da Crispinus in geschickter Weise die Einwohner durch den Hinweis ermutigte, dass die Götter mit ihnen seien. Jene waren wohl auch kaum geneigt, die hungrigen und beutegierigen Soldaten in ihre Stadt aufzunehmen. Nur eine kurze Strecke war der Kaiser noch von Aquileja entfernt, als sein Heer zwei bis drei Tage durch den Fluss Sontius (Isonzo) aufgehalten wurde, der infolge der Schneeschmelze (Herod. VIII, 4, 1—2) stark angeschwollen war. Endlich gelang es auf einer Fassbrücke über den Fluss zu setzen. Hier macht Herodian weitere Andeutungen über die Zeit, in welcher Maximin in die Nähe von Aquileja gelangte. Denn er bemerkt VIII, 4, 5, dass die Soldaten in der nächsten Umgebung der Stadt die Weinstöcke und Bäume abhieben und dadurch *τὴν πρότερον τοῖς χώροις ὑπάρχουσαν ὥραν* zu Schanden machten. Er fügt noch hinzu, dass die gleichen Reihen der Bäume und die aneinander gebundenen Weinstöcke den Anblick eines Festes dargeboten hätten, wie wenn die Gegend mit einem Kranze geschmückt gewesen sei. Diese Angaben weisen deutlich darauf hin, dass Maximin in die Gegend von Aquileja gelangte, als die Vegetation schon weiter vorgeschritten war. Wenn der Kaiser Mitte April nach Emona gelangte, so dürfte er noch Ende April in die Gegend von Aquileja gelangt sein, dass nach Clinton I, S. 252. 60 Meilen von Emona entfernt lag. In dieser Zeit ist die Natur in jener Gegend schon entwickelt.

Schon am zweiten Tage nach seiner Ankunft (Herod. VIII, 4, 6) begann Maximin den Sturm auf die Stadt, da er sich jedenfalls infolge des Mangels an Proviant auf eine längere Belagerung nicht einlassen konnte. Ohnehin musste ihn die Nähe der Gegner in Ravenna zu schneller Entscheidung drängen. Als sein Heer an vielen Tagen hintereinander (VIII, 4, 7—10) die Stadt berannte, wehrten sich die Einwohner mit dem Mute der Verzweiflung. Dass Herodian in seiner Schilderung der Belagerung nicht übertrieben hat, beweist die Angabe des Dexippus bei Capit. Max. et Balb. 16, 5 (Vgl. Maxim. 33, 1), wonach von den Einwohnern aus den Haaren der Frauen Sehnen für die Bogen gedreht wurden. Der erbitterte Kaiser hätte jedenfalls auch keine Gnade geübt. Als die wiederholten Angriffe des Heeres nicht zum Ziele führten, verloren die Soldaten (VIII, 5) den Mut. Die allgemeine Niedergeschlagenheit und Verstimmung derselben, welche ohnehin den drückendsten Mangel an Lebensmitteln litten, verwandelte sich schliesslich in Erbitterung gegen den Kaiser, zumal zahlreiche Gerüchte im Umlauf waren, dass alles von ihm abgefallen sei. Der leidenschaftliche Kaiser, über das Misslingen der Belagerung aufgebracht, verhängte über die Soldaten die schwersten Strafen; da beschlossen die Soldaten der zweiten parthischen Legion, welche Septimius Severus (Vgl. Marquardt II, S. 462)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nach Alba in Garnison gelegt hatte, Maximin zu ermorden. Sie hatten bei ihrem Aufbruch zur pannonischen Armee ihre Frauen und Kinder in ihrem Standlager auf dem Albanerberg bei Rom zurückgelassen und gedachten daher durch eine schnelle That sich die Gunst des Senats zu gewinnen.

Ueber den Tod Maximins selbst, meint Dändliker S. 276, sei Herodian ungenau unterrichtet gewesen, da von ihm ähnliches VI, 9 über den Tod des Alexander Severus ausgesagt wird. Er erzählt nämlich, dass Maximin, als er um die Mittagszeit durch den Lärm des Aufruhrs aufgeschreckt mit seinem Sohne aus seinem Zelt im Lager getreten sei, um mit den meuterischen Soldaten zu verhandeln, von diesen getötet wurde. Es liegt uns bei Capitolin Maxim. 32, 5 noch ein anders lautender Bericht vor, wonach Maximus, der Sohn Maximins, und dessen Prätorianerpräfekt vor den Augen Maximins getötet worden seien, worauf sich dieser selbst den Tod gab, um einem schimpflichen Ende zu entgehen. Da jedoch die übrigen Quellen Aur. Victor Caes. 27, 3—4; Epit. 25, 2; Zosim. I, 15; Zon. XII, 16 den Tod des Kaisers in derselben Weise schildern wie Herodian, so ist ihm auch hier der Vorzug zu geben.[1])

Nach Seeck. Rh. M. 1886. S. 167 hat die Belagerung von Aquileja noch etwas mehr als einen Monat gedauert. Doch hat schon Tillemont III. Chronolog. S. 549 f. angenommen, dass Maximin die Stadt nicht länger als drei Wochen belagert habe. Da der Kaiser die Bestürmung der Stadt sofort begann, so lässt sich leicht trotz der Worte Herodians VIII, 4, 7, wonach das Heer an vielen Tagen hintereinander die Angriffe auf die Stadt wiederholte, aus der Stelle VIII, 5, 1 ersehen, dass Mutlosigkeit und Unzufriedenheit bei den Soldaten sehr zeitig ausbrach. Nach Herod. VIII, 6, 3—4 sind die Soldaten verwundert, dass die Einwohner auch noch für eine längere Belagerung reich mit Vorräten aller Art versehen waren. Da die Stadt nach VIII, 5, 3 auf Befehl des Senats aufs sorgfältigste verproviantiert war, so ist aus dieser Bemerkung Herodians nichts weiter zu schliessen. Der Tod Maximins dürfte daher, wenn das Heer desselben bereits Ende April vor Aquileja anlangte, noch vor Mitte Mai vor dieser Stadt erfolgt sein. Da nach unserer Annahme Gordian III an einem der Tage unmittelbar vor dem 8. Juni zum Augustus ausgerufen wurde, so erhalten wir für die Ereignisse nach dem Tode Maximins bis zur Ermordung der beiden Senatskaiser, welche mit der Erhebung Gordians III zum Augustus zusammenfällt, einen Zeitraum von über drei Wochen. Dies genügt vollkommen, um die Ereignisse bis zum Tode des Maximus und Balbinus unterzubringen. Nach Seeck S. 165 war der Kaiser Maximus nach dem Tode seines Gegners mindestens noch drei Wochen von der Hauptstadt entfernt, indessen liegt zu solcher Annahme in den Quellen kein Grund vor, da Maximus nach einem Aufenthalt von nur wenigen Tagen in Aquileja (Herod. VII, 7, 7—8) sofort nach Rom aufbricht.

Das Heer Maximins, welches bald nach dem Tode desselben Verhandlungen mit den Bewohnern Aquilejas (Herod. VIII, 6, 1—5) eingeleitet hatte, blieb so lange vor dieser Stadt, bis Maximus auf die Nachricht von diesem Ereignisse (VIII, 7, 1—2) eiligst

[1]) Schiller. G. d. R. Ksz. I. S. 795. Anm. 1 bemerkt ganz richtig, dass die Angabe Capit. Maxim. 32, 4—5 sich auch nicht mit dem heldenhaften Wesen Maximins vereinigen lässt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nach Aquileja gelangte. Am dritten Tage nach seinem Einzug in die Stadt (VIII, 7, 3) versammelte er das Heer Maximins, verhiess ihm Amnestie und Geldgeschenke in einer Rede[1]) und entliess die einzelnen Abteilungen desselben in ihre Heimat und Standlager. Nach Verlauf von wenigen Tagen brach er selbst (VIII, 7, 7—8) mit den Prätorianern und den Germanen, welche ihm bei Ravenna zu Hülfe gekommen waren, nach der Hauptstadt auf.[2]) Denn Maximus gedachte sich bei dem Unmut der Prätorianer den Senatskaisern gegenüber (VIII, 7, 3) auf dieses Hilfscorps von Germanen zu stützen, die seit seiner Statthalterschaft am Rhein ihm zugethan waren.[3])

Die Nachricht vom Tode Maximins war inzwischen schon am vierten Tage (Maxim. 25, 2), nachdem sie Maximus bei Ravenna erhalten hatte, nach Rom gelangt, wo sie die ganze Stadt in die freudigste Aufregung versetzte. Herodian VIII, 6, 7—8 spricht nur allgemein von einer grossen Freude in Rom. Capitolin teilt dagegen (Maxim. 24, 7; Max. et Balb. 11, 5—7) mit, dass der ängstliche Balbinus aus Freude über den Tod des Gegners feierliche Dankopfer in Rom und allen anderen Städten darbringen liess. Bei dieser Gelegenheit sind wohl auch die Münzen der Senatskaiser mit dem Revers Victoria Augg. geprägt. (Vgl. Cohen IV, S. 115. Nr. 13; S. 117 Nr. 30—31 ff.) Capitolin bringt auch Maxim. c. 26 den Beschluss des Senates nach Empfang der Nachricht. In dieser Senatssitzung (Maxim. 26, 5) wurden für jeden der drei Regenten ganz besondere Auszeichnungen bestimmt, nach Max. et Balb. 12, 4 jedoch wurden diese Ehren dem Maximus allein durch eine Deputation von 20 Senatoren angekündigt. Da Capitolin hier Cordus folgt, der den Ereignissen der Hauptstadt nahe stand, so scheint es glaublich, dass diese Zurücksetzung des vornehmen und eitlen Balbinus, der sich auf seine vermeintlichen Verdienste bei der Unterdrückung der Unruhen in Rom nicht wenig einbildete, die schon anfangs vorhandene Eifersucht (Max. et Balb. 14, 1) zwischen den beiden Kaisern erhöhte. Doch war dieses schlechte Einvernehmen mehr ein Geheimnis, das nicht zur allgemeinen Kenntnis gelangte. Als Maximus in die Nähe von Rom gelangte, ging ihm Balbinus mit dem Cäsar Gordian, dem Senat und Volk entgegen und geleitete ihn feierlichst in die Stadt (Herod. VIII, 7, 8; Max. et Balb. 13, 1—3), worauf der Senat in einer Sitzung den Kaisern seinen Dank aussprach.

Die Ermordung der beiden Senatskaiser kann nicht lange nach der Ankunft des Maximus in Rom erfolgt sein. Selbst wenn der Senat die Absicht hatte, die consularisch-senatorische Regierungsform in seinem Sinne weiter auszubilden, so blieb ihm sicherlich dazu nicht die Zeit. Nicht unzutreffend scheint es daher zu sein, wenn Seeck Preuss. Jahrb. 1885. S. 300 nur eine Woche bis zum Tod der Kaiser seit der Ankunft des Maximus verstreichen lässt. Allerdings lassen Tillemont III S. 244 ff.; Gibbon I, S. 311 f. und Eckhel VII, S. 295 beide Kaiser dem Bericht Herodians VIII, 8, 1 und Capitolins

[1]) Sicher ist diese Rede des Maximus VIII, 7, 4—7 als eine Reflexion Herodians anzusehen, in dessen Absicht es auch wohl kaum liegt, sie als authentisch gelten zu lassen, da er fortfährt *τοιαῦτά τινα εἰπών*.

[2]) Capitolin hat Maxim. 24, 4—6 und Max. et Balb. 12, 7—8 kurz den Bericht Herodians ausgezogen.

[3]) Nachdem Galba die germanische Leibwache abgeschafft hatte, hielten sich schon seit Caracalla einzelne Kaiser eine solche wieder. Vgl. Marquardt II, S. 472.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Max. et Balb. 13, 4 zufolge noch eine geraume Zeit regieren, ehe sie bei Gelegenheit der capitolinischen Spiele getötet wurden. Indessen machen sich die Worte Herodians, dessen Bericht über den Ausgang des Maximus und Balbinus überhaupt höchst unzuverlässig ist (Vgl. Dändliker S. 279) leicht als eine Ausführung kenntlich, und Capitolin hat an dieser Stelle die Bemerkung Herodians nur anders wiedergegeben. Nur als ein allgemeiner Ausdruck sind auch die Worte bei Zonaras XII, 17 *καὶ συνῆρχον ἄμφω καὶ ἦρχον καλῶς* aufzufassen. Einige Tage müssen immerhin nach der Ankunft des Maximus verflossen sein, da Capitolin Max. et Balb. 13, 5 jedenfalls nicht aus Herodian angiebt, dass die Prätorianer, als schon beschlossen war, dass Maximus gegen die Neuperser, Balbinus (wahrscheinlich gegen die Gothen an die Donau) gegen die Germanen zu Felde ziehe, täglich eine Gelegenheit gesucht hätten, sich von den verhassten Senatskaisern zu befreien. Ihr Unmut über den Tod des von ihnen gewählten Kaisers, der in seinen Anfängen sich schon vor Aquileja (Herod. VIII, 7, 3) gezeigt hatte, verwandelte sich nach der Ankunft in Rom in Erbitterung gegen die vom Senat gewählten Kaiser, als der Senat und das Volk in Acclamationen (Herod. VIII, 8, 1; Max. et Balb. 12, 7—9; 13, 1—3) seiner Freude über die Besiegung des Soldatenkaisers Ausdruck gab. Nicht minder musste es die für ihre bevorzugte Stellung besorgten Gardetruppen verletzen, dass die beiden Kaiser die Sicherung ihrer Person den von Maximus mitgeführten Germanen (Herod. VIII, 8, 2; Max. et Balb. 13, 5) übertrugen, welche auch im Kaiserpalast die Wache ausübten.

Was den Ausgang des Maximus und Balbinus selbst anlangt, so hat Capitolin hierüber Max. et Balb. c. 14 sicher Herodian VIII, 8 vorgelegen, Capitolin muss jedoch nach verschiedenen Abweichungen zu schliessen noch eine zweite Quelle vor sich gehabt haben. Aus dieser teilt er nämlich Max. et Balb. 12, 4—6, wo er Cordus als Quelle nennt, den schon erwähnten Grund der tacitae discordiae zwischen beiden Kaisern mit. Dieser ganz glaubwürdigen Bemerkung gegenüber kann die schon an sich unzutreffende Herodians VIII, 8, 4, wonach jeder der beiden Senatskaiser wegen seiner Abkunft und Würden, die er bekleidet hatte, Alleinherrscher werden wollte, nicht in Betracht kommen. Dändliker S. 278 hat deshalb nicht Recht, wenn er behauptet, dass Capitolin Max. et Balb. c. 14, 1 die Gründe für die Entzweiung der beiden Kaiser aus Herodian geschöpft habe. Der vornehme Balbinus sah auf Maximus herab wegen dessen niedriger Geburt und gönnte ihm nicht die ihm beim Einzug zu teil gewordenen Ehren, Maximus dagegen verachtete Balbinus als Schwächling. Daher misstrauten beide Kaiser einander, und dieses feindselige Verhältnis kam den Prätorianern bei der Ausführung ihres Mordplans zu statten.

Als nur wenige Tage nach der Rückkehr des Maximus die allgemeine Aufmerksamkeit durch scenische Spiele in Anspruch genommen war, erwies sich die Gelegenheit zur Ausführung des Mordplanes ausserordentlich günstig. Denn die beiden Kaiser waren mit ihrer Leibwache allein im Kaiserpalast zurückgeblieben, als Scharen der Prätorianer mit nicht zu verkennender Absicht in die Hofburg eindrangen. Zum Schutze derselben ersuchte Maximus seinen Mitregenten um Zusendung der Germanen (Herod. VIII, 8, 5; Max. et Balb. 14, 3), erhielt aber vom misstrauischen Balbinus eine abschlägliche Antwort.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Inzwischen überraschten die Soldaten beide Kaiser, schleppten sie unter Misshandlungen durch die Stadt in ihr Lager und töteten sie daselbst, als die Germanen zur Hülfe heraneilten. Das Ende der beiden Senatskaiser, wie es unsere Hauptquellen schildern, kennen auch Zonar. XII, 7; Aur. Vict. Caes. 27, 6; Eutrop. IX, 2.[1]) Nach dieser That erhoben die Prätorianer den jungen Gordian, dessen Ernennung zum Caesar Volk und Soldaten beim Senat erzwungen hatten, wie Herodian VIII, 8, 7 und Capitolin Max. et Balb. bemerken, zum Augustus, weil sie im Augenblick niemand vorfanden, der ihnen genehm war. Da Gordian III sich bei allen einer grossen Beliebtheit (Gord. 22, 5—6; 31, 5—6) erfreute, so wollten wohl die Soldaten nach ihrer Greuelthat mit seiner Wahl zum Augustus (Anfang Juni) dem Senat und Volk entgegenkommen.[2])

---

[1]) Zosim. I. 16 hat seine Quellen wahrscheinlich sehr flüchtig benutzt. Denn er berichtet ganz eigentümlich, dass Gordian III zum Augustus ausgerufen wurde, als die älteren Gordiane auf dem Meere umgekommen waren. Gegen Gordian III sollen Maximus und Balbinus einen Aufstand versucht und dabei ihren Tod gefunden haben.

[2]) Schiller G. d. R. Ksz. I. S. 796 meint, dass Gordian III, wie es scheint, wider Willen des Senats zum Augustus ausgerufen worden sei. Doch leidet, wie schon erwähnt, der Bericht Capitolins Gord. 22, 7—9 und c. 23 an grosser Unklarheit, da offenbar hier die Unruhen nach dem Abzug des Maximus mit dem Aufstand der Garde, welcher zum Tode der Senatskaiser führte, verwechselt worden. Aus Max. et Balb. 14, 7 ist nichts zu schliessen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Inzwischen überraschten die Soldaten beide Kaiser, schleppten sie unter Misshandlungen durch die Stadt in ihr als die Germanen zur Hülfe heraneilten. Das Ende unsere Hauptquellen schildern, kennen auch Zonar. XII, IX, 2.[1]) Nach dieser That erhoben die Prätorianer nung zum Caesar Volk und Soldaten beim Senat erz 8, 7 und Capitolin Max. et Balb. bemerken, zum Au emand vorfanden, der ihnen genehm war. Da Gordia Beliebtheit (Gord. 22, 5—6; 31, 5—6) erfreute, so wo Greuelthat mit seiner Wahl zum Augustus (Anfang J kommen.[2])

---

[1]) Zosim. I. 16 hat sei utzt. Denn er berichtet ganz eigentümlich, dass Gordian III zum A ordiane auf dem Meere umgekommen waren. Gegen Gordian III so nd versucht und dabei ihren Tod gefunden haben.

[2]) Schiller G. d. R. Ks scheint, wider Willen des Senats zum Augustus ausgerufen worden sei icht Capitolins Gord. 22, 7—9 und c. 23 an grosser Unklarheit, d zug des Maximus mit dem Aufstand der Garde, welcher zum Tode d Aus Max. et Balb. 14, 7 ist nichts zu schliessen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf